



Durchgangsstation Winterthur

Organisationsbeschrieb 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait	3
1.1	Trägerschaft	3
1.2	Einrichtung	3
1.3	Einrichtungsleitung	3
1.4	Angebot	3
2	Querschnittsthemen	4
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	4
2.1.1	Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime	4
2.1.2	Die fünf pädagogischen Leitsätze der Durchgangsstation Winterthur	6
2.2	Kinderrechte/Kindswohl	6
2.3	Beziehungsgestaltung während der geschlossenen Unterbringung	7
2.4	Zusammenarbeit	7
2.4.1	Bedeutung im Alltag	7
2.4.2	Merkmale unserer Kommunikationskultur	7
2.4.3	Zusammenarbeit mit den Jugendlichen	8
2.4.4	Obligatorische Gruppenrunden	8
2.4.5	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld	9
2.4.6	Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Institutionen und Verbänden	9
2.4.7	Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit	9
2.5	Diversität	10
3	Leistungen	10
3.1	Der Leistungskatalog umfasst folgende Bereiche	10
3.1.1	Sozialpädagogik	10
3.1.2	Psychologie	10
3.1.3	Werkstatt	11
3.1.4	Schule	11
3.1.5	Küche	12
3.1.6	Diagnostik in der Gruppe	12
3.2	Psychiatrischer Konsiliardienst	12
3.3	Familien- und Angehörigenarbeit	13
3.4	Fachliche Grundsätze	13
3.4.1	Traumapädagogik	14
3.4.2	Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen	14
3.4.3	Deliktbearbeitung	14
3.5	Zielgruppe	14
3.6	Organisation	15
4	Aufenthalt	15
4.1	Aufnahmeentscheid	15
4.1.2	Anfrage- und Anmeldevorgang	16

4.2	Aufenthaltsgestaltung	16
4.2.1	Administrativer Eintritt (1)	16
4.2.2	Eintrittsphase (2)	17
4.2.3	Kernphase (3)	17
4.2.4	Austrittsphase (4)	18
4.2.5	Administrativer Austritt (5)	18
5	Pädagogische Themen	18
5.1	Alltagsgestaltung	18
5.1.1	Tages- und Wochenablauf	18
5.1.2	Freizeit	18
5.1.3	Übergänge	19
5.1.4	Polizeisport	19
5.1.5	Raumgestaltung	19
5.1.6	Rituale	19
5.2	Intervention und Sanktion	19
5.3	Bildung	20
5.4	Gesundheit	20
5.4.1	Bearbeitung der Suchtproblematik	20
5.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	21
5.5.1	Notfallsituationen	21
5.5.2	Gewaltereignisse, Vorgehen und Bewältigung	21
5.5.3	Debriefing (Nachbesprechung eines Ereignisses)	21
6	Organisation	21
6.1	Trägerschaft und Kompetenzen	21
6.2	Standort und Geschichte	22
6.3	Personalmanagement	22
6.3.1	Kompetenzstrukturen der Trägerschaft	22
6.3.2	Kompetenzstrukturen der Durchgangsstation Winterthur	22
6.3.3	Dienstplan	23
6.4	Finanzmanagement	24
6.5	Immobilienmanagement	24
6.6	Qualitätsmanagement	24
6.7	Betriebliches Gesundheitsmanagement	24
6.8	Betrieb	25
7	Addenda	26
7.1	Erstelldatum	26
7.2	Autorenschaft	26
7.3	Abnahme durch Geschäftsleitung	26
8	Anhänge	27
	Anhang 1 Tagesablauf Werktage	27
	Anhang 2 Tagesablauf Wochenende	29
	Anhang 3 Literaturliste	30
9	Beilagen Konzepte	31

1 Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zki)

Stiftungspräsident
Robert Neukomm, Zürich

Obstgartensteig 4
8006 Zürich

Telefon: 043 255 14 70
Fax: 043 255 14 77
E-Mail: info.stiftung@zki.ch
www.zki.ch

Geschäftsführung: Tessa Müller
Obstgartensteig 4
8006 Zürich

Telefon: 043 255 14 74
Fax: 043 255 14 77
E-Mail: tessa.mueller@zki.ch

1.2 Einrichtung

Durchgangsstation Winterthur (DSW)
Tösstalstrasse 48
8400 Winterthur
Telefon: 052 213 22 22
Fax: 052 213 22 21
E-Mail: info.dsw@zki.ch
www.dsw.ch

1.3 Einrichtungsleitung

Gesamtleitung: Wolfgang Schmidt
Tösstalstrasse 48
8400 Winterthur
Telefon: 052 213 22 22
E-Mail: Wolfgang.Schmidt@zki.ch

Stellvertretung Hr. Simone Dimasi
Telefon: 052 213 22 22
E-Mail: Simone.Dimasi@zki.ch

1.4 Angebot

Die Durchgangsstation Winterthur (DSW) ist Teil der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zki). Wir sind eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe des Kantons Zürich. Unsere Aufgabe ist es, für straffällig gewordene Jugendliche, Abklärungen vorzunehmen und geeignete Massnahmen zu planen. Die Jugendlichen werden durch die Jugendanwaltschaft oder die Kindes- und Erwachsenen Schutzbörde, KESB, eingewiesen, da immer eine erhebliche Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt. Die Abklärung orientiert sich an den individuellen Entwicklungsschritten des Jugendlichen und ist immer schon Teil der Behandlung.

Die Durchgangsstation Winterthur ist eine nach aussen geschlossen geführte Einrichtung und verfügt über 9 Plätze. Unser Angebot richtet sich an männliche Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Institution ist während 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet.

Im Unterschied zu einer offenen Jugendhilfeinrichtung verfügt die Durchgangsstation Winterthur über disziplinarische Eingriffsrechte und gestaltet das Angebot jugendgerecht aus (Beilage 1). Durch die Intervention in der Geschlossenheit werden weitere Delikte und eine massive Fehlentwicklung gestoppt. Der klare Bezugsrahmen und die haltgebenden Strukturen schaffen für die Jugendlichen ein

stabilisierendes und beruhigendes Umfeld. Zur Umsetzung disziplinarischer Massnahmen arbeiten wir auch eng mit der Jugendpolizei Winterthur zusammen.

Da die bei uns eingewiesenen Jugendlichen oft eine Vielzahl ambulanter Massnahmen hinter sich haben und grundlegendste familiäre Strukturen in dieser Zeit brüchig geworden sind, kann durch die Aufnahme eines Jugendlichen das gesamte System kurzfristig entlastet werden. Dies bietet Raum für alle Betroffenen, in Ruhe und mit Distanz über die Zukunft nachdenken zu können.

Das Ziel des Aufenthalts ist eine passende Anschlusslösung zu finden, welche für den Jugendlichen, wie auch dessen Angehörigen Sinn macht. Für diesen Auftrag arbeiten wir eng mit der zuweisenden Stelle, den Eltern und allen am Prozess beteiligten Personen zusammen.

Im Haus können sich die Jugendlichen unter Begleitung in den dafür vorgesehenen Räumen, frei bewegen. Jeder Jugendliche verfügt über einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Freizeit kann sich jeder zurückziehen, so ist eine gewisse Privatsphäre gewährleistet. Ab 21.30 Uhr müssen die Jugendlichen ihre Rauchwaren und ihren Schlüssel abgeben und werden danach in ihren Zimmern eingeschlossen. (Der Kontakt zu den diensthabenden Mitarbeitenden ist über eine Gegensprechanlage jederzeit möglich). Der Tagesablauf mit Schule, Werkstatt, Küche und Gesprächen in den Bereichen Psychologie wird verpflichtend besucht. Der Nachmittag und Abend sowie das gesamte Wochenende sind aufgeteilt in einen Pflicht- und Wahlbereich. Verantwortlich für die Umsetzung des Programms ist der Bereich Sozialpädagogik.

Unsere Beobachtungen fassen wir in einem Abklärungsbericht zusammen. Wir berücksichtigen bei der Empfehlung einer Anschlusslösung immer den Entwicklungsstand des Einzelnen wie auch die Möglichkeiten und Ressourcen der Angehörigen.

Wir verfügen über einen psychiatrischen Konsiliardienst. Ist ein jugendforensisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, kooperieren wir eng mit den externen Fachpersonen.

Neben der Abklärung und Massnahmenplanung bieten wir Untersuchungshaft für junge Jugendliche (Kinder unter 15 Jahren) als pädagogische Alternative zu einem Gefängnisaufenthalt an. Liegt für eine Person in ihrem Lebensumfeld eine akute Gefährdungslage vor, nimmt die DSW Jugendliche auch kurzfristig zur Krisenintervention auf. Als Spezialsetting bieten wir für Jugendliche unter 15 Jahren, im Rahmen der fürsorgerischen Unterbringung (FU), für 24 Stunden Krisenintervention an.

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Die Durchgangsstation Winterthur ist eine Institution der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und orientiert sich an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten.

Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, begegnen wir ihnen gemäss dem Leitbild der Stiftung mit Wertschätzung und Respekt. Wir beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen. Dabei bauen wir auf ihre Stärken und fördern ihr Potential. Wir unterstützen sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der Pflege ihres sozialen Netzes.

2.1.1 Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Organisation, die im öffentlichen Auftrag vielfältige Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen erbringt. Wir – die Mitarbeitenden der Stiftung und der Stiftungsrat – verfolgen das gemeinsame Ziel, die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten.

Oberster Leitgedanke unserer Tätigkeit ist das Wohl der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Öffentlichkeit und den Anliegen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger orientieren wir uns stets am gemeinsamen Ziel und an den aktuellen und fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbarsdisziplinen.

Wir fördern das Verständnis der Gesellschaft für die Kinder, Jugendlichen und Familien, welche während einer gewissen Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Daneben tragen wir zur Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundiertem Handeln bei, sei es durch Forschung, Lehre oder die Ausbildung angehender Fachleute.

Wir erachten die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüssel für eine erfolgreiche Tätigkeit. Das gilt für die Arbeit in unseren Institutionen, aber auch für die Kontakte mit Behörden und anderen Fachleuten unterschiedlicher Professionen.

Wir legen grossen Wert auf ein Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgeberin, welches von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Sozialpartnerschaft mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und der Gesamtarbeitsvertrag sind Ausdruck dieser Haltung.

Pädagogik

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Jugendlichen und Familien können wir anstoßen und begleiten, nicht aber verordnen. Dabei

- begegnen wir ihnen mit Wertschätzung.
- konfrontieren wir sie mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.
- schützen sie, wann immer dies erforderlich ist.
- bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihre Potentiale.
- beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistung.
- fördern die Persönlichkeitsentwicklung schulisch und beruflich.
- und setzen klare Ziele.

Personalführung

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Erfüllung der Stiftungsaufgaben. Die Führung

- stellt den Mitarbeitenden die Informationen zur Verfügung und überträgt ihnen die Kompetenzen, welche für die zielorientierte und verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.
- arbeitet mit Zielvereinbarungen und gibt transparente, wertschätzende Rückmeldungen.
- setzt auf einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und schützt die Mitarbeitenden vor ungerechtfertigter Kritik und unfairer Behandlung.
- macht das Wissen der Mitarbeitenden anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.
- beteiligt die Mitarbeitenden aufgaben- und stufengerecht an Entscheidungen.
- fördert die regelmässige Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und schafft gezielt Entwicklungschancen.
- mindert die Risiken der beruflichen Tätigkeiten und fördert den Gesundheitsschutz.

Unternehmensführung

Die Stiftung verpflichtet sich zu einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Unternehmensführung. Sie

- sorgt für eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in den strategischen und operativen Aufgaben.
- orientiert sich bei der langfristigen Planung der Angebote konsequent an der Nachfrage und an fachlichen Kriterien.
- verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Prozesse und Strukturen.
- stellt eine aufgabengerechte Infrastruktur bereit.
- gibt den einzelnen Institutionen einen aufgabengerechten Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum.
- schafft möglichst breiten Nutzen aus ihrer inhaltlichen Vielfalt und ihrer Grösse.
- kooperiert eng mit dem Auftrag erteilenden und finanzierenden Stellen.
- bildet angemessene finanzielle Reserven.
- sorgt für fortschrittliche Anstellungsbedingungen.
- informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über ihre Tätigkeit.

- beteiligt sich aktiv an der Diskussion sozial- und bildungspolitischer Themen und engagiert sich für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familie berühren (www.zkj.ch/stiftung/leitbild).

2.1.2 Die fünf pädagogischen Leitsätze der Durchgangsstation Winterthur

Die folgenden fünf Leitsätze begründen unsere pädagogische Haltung und bieten für unser Angebot fachliche Orientierung.

Wir bieten den Jugendlichen ein individuelles Setting

Jede Lebenssituation ist einmalig und individuell. Wir sind uns bewusst, dass die Unterbringung in der Geschlossenheit, juristisch gesehen, den stärksten Eingriff in die Freiheitsrechte des Jugendlichen bedeutet. Auf der Basis einer gemeinsamen Haltung sowie klarer und verbindlicher Strukturen bieten wir auf den Jugendlichen zugeschnittene Anschlusslösungen.

Wir bieten verlässliche Beziehungen

Basis für eine erfolgreiche Begleitung der Jugendlichen ist die Beziehung zu allen Mitarbeitenden im Haus. Wir kommunizieren klar und authentisch mit den Jugendlichen. Wir bieten emotionale und soziale Orientierung.

Wir entdecken und fördern Stärken

Wir erarbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Ressourcen aktiv zu nützen. Wir unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung mit ihren Entwicklungsaufgaben. Wir erarbeiten gemeinsam neue Perspektiven. Wir fördern ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstverantwortung und ihre Autonomie. Wir fördern und fordern, stets im Wissen, dass die Intervention Teil der Entwicklung ist.

Wir beziehen die Jugendlichen aktiv mit ein

Wir geben den Jugendlichen Verantwortung und bieten ihnen Lernfelder, sich selbstwirksam zu erfahren, indem wir ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung bieten. Wir gestalten Partizipation stets auf dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der DSW und des entsprechenden Entwicklungsstandes.

Wir verpflichten uns für eine ganzheitliche Betrachtungsweise

Wir nehmen die Entwicklung des Jugendlichen differenziert und dynamisch wahr und erfassen seine Persönlichkeit, seine Lebenswelt und die seiner Angehörigen mit einem systemisch- konstruktivistischen Verständnis. (vgl. 3.4 fachliche Grundsätze).

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Die Leit- und Wertvorstellungen der DSW sowie das tägliche Handeln der Mitarbeitenden orientieren sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Unser Sanktionskatalog ist zweistufig in pädagogische- und disziplinarische Massnahmen aufgeteilt. Dabei sind vor allem die folgenden Rechte von zentraler Bedeutung:

- Unser Handeln orientiert sich am Wohl des Jugendlichen und damit an seinen Grundbedürfnissen und seinen Grundrechten in Berücksichtigung seiner konkreten Lebensbedingungen.
- Unser Abklärungsauftrag und unsere Empfehlungen orientieren sich am Willen des Jugendlichen und seiner Leistungsfähigkeit und -bereitschaft.
- Wir unterstützen den Jugendlichen, seinen Willen gegenüber den einweisenden Stellen und seinen Familienangehörigen zu kommunizieren.
- Wir stellen den Kontakt zu den Familienangehörigen des Jugendlichen sicher.
- Wir respektieren die Rechte der Eltern und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung.
- Wir würdigen die Identität des Jugendlichen, wie sie sich uns präsentiert.
- Wir stellen den Zugang zu öffentlichen Informationen sicher.
- Wir gewährleisten die Beschulung des Jugendlichen.
- Wir unterstützen den Jugendlichen in einer aktiven Freizeitgestaltung.
- Wir stellen Rückzugsmöglichkeiten für den Jugendlichen sicher.

Disziplinarische Massnahmen innerhalb unserer Einrichtung können eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Aussenkontakte zur Folge haben, dabei stellen wir sicher,

- dass keinem Jugendlichen die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird;
- dass Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe bei einem Jugendlichen im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet wird,
- dass jedem Jugendlichen, dem die Freiheit entzogen ist, menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt wird,
- dass der Rechtsschutz des Jugendlichen, sich mit einem Rechtsbehelf gegen diese Massnahmen wehren zu können, garantiert wird.

2.3 Beziehungsgestaltung während der geschlossenen Unterbringung

Grundsätzlich gelten für die Beziehungsgestaltung die Konzepte der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj) sowie die Leitsätze der Durchgangsstation Winterthur (DSW). Insbesondere die beiden Konzepte der Zürcher Kinder- und Jugendheime, «pädagogische Interventionen» und das «Sexualpädagogik- und Präventionskonzept», legen die Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden fest.

Der Aufenthalt in der nach aussen geschlossenen Durchgangsstation bedeutet für die Mitarbeitenden und speziell für die Jugendlichen eine besondere Beziehungssituation. Die Jugendlichen erleben eine Art «klösterliche» Abgeschiedenheit mit einer starken Reduktion von äusseren Einflüssen. Der Jugendliche darf von Beginn des Aufenthaltes an, jederzeit mit einer von ihm bestimmten Vertrauensperson Kontakt aufnehmen. Die einweisende Stelle prüft die Vertrauenswürdigkeit. Der klar strukturierte Tagesablauf bietet den Jugendlichen viel Halt und Sicherheit. Diese Situation ermöglicht den Jugendlichen, dass sie sich mit sich selber beschäftigen müssen. Sie können sich so besser auf ihre Ziele fokussieren, weil die Ablenkung fehlt.

Der Aufenthalt in der Durchgangsstation Winterthur ist eine Übergangssituation. Für die Jugendlichen eine Art Time-out, welches ihnen die Chance für eine neue Weichenstellung bietet. Diese Übergangssituation der Jugendlichen erfordert von den Mitarbeitenden eine hohe Achtsamkeit in der Beziehungsaufnahme. Das Nähe – und Distanzverhältnis im Kontakt zu den Jugendlichen muss einerseits den Fähigkeiten der Jugendlichen angepasst sein und andererseits der kurzen Aufenthaltsdauer entsprechen. Das sozialpädagogische Handeln der Mitarbeitenden soll einen klaren auch grenze setzenden Rahmen bieten. Gleichzeitig ist auch eine offene, emphatische Zusammenarbeit mit den Jugendlichen gefordert, der ihnen Raum für ihre persönlichen Themen eröffnet.

Die Strukturen der Durchgangsstation Winterthur bieten den Jugendlichen verschiedene Angebote von Einzel- und Gruppengesprächen. Die Ziele und die Struktur der einzelnen Gefässe sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Bedeutung im Alltag

Zur Erfüllung der Aufgaben, Abklärung und der Massnahmenplanung, ist die Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Personen und Organisationen unabdingbar. (vgl. 4.0 Aufenthalt).

2.4.2 Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich und gewaltfrei. Unsere Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen.
- Wir sorgen für einen gezielten Wissensaustausch. Wir sehen dabei stets beide Wege: Bring- und Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die richtige Wahl der entsprechenden Kommunikationsform. Diese betrifft: Ort, Zeit, Stil, Mittel und Inhalt.
- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlagen für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude von uns allen.
- Wir wollen informieren – statt informieren zu müssen.
- Die betriebliche Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formalen Gefässen stattfinden.

- Auch die informelle Kommunikation ist erwünscht. Sie kann im Alltag vieles vereinfachen. Sie birgt allerdings dort Gefahren, wo Informationen auch, oder besser in einen formalen Kanal, wie zum Beispiel an einer Teamsitzung, gehören. Hier muss die entsprechende Überführung sichergestellt werden
- Kurze Informationswege sind vorteilhaft und anzustreben.
- Wir nutzen das E-Mail für den Informationsaustausch und nicht zur Konfliktbearbeitung.

2.4.3 Zusammenarbeit mit den Jugendlichen

Alle Mitarbeitenden sind frei, innerhalb des gegebenen Rahmens die Arbeit mit den Jugendlichen selbstständig zu gestalten. Diese Strukturen ermöglichen ein verantwortungsbewusstes Handeln und Arbeiten in allen Bereichen des Hauses. Jedes Teammitglied sowie die Organisation als Ganzes sind darum in der Lage, permanent die Arbeit zu reflektieren.

Die eigentliche Abklärungsarbeit wird von einem Fallteam geleistet (Leitung, Psychologe, Familienarbeit, Lehrerin und Werklehrer) und organisatorisch hauptverantwortlich von den fallführenden Bezugspersonen getragen. Die Gespräche finden wöchentlich statt und richten sich zeitlich nach der Aufnahmefähigkeit und den intellektuellen Möglichkeiten des Jugendlichen.

2.4.4 Obligatorische Gruppenrunden

Die obligatorischen Gruppenrunden verfolgen das Ziel, den Alltag zu strukturieren und soziales Lernen zu ermöglichen. Dabei steht sowohl die Person als auch die Gruppe im Fokus.

Die Begrüßungsrunde am Montagmorgen hat zum Ziel, die vergangene Woche zu reflektieren, über Ereignisse und das, was sich am Wochenende und während der Besuche im Haus oder im Ausgang ereignet hat, zu berichten. Jeder Jugendliche ist aufgefordert, ein Ziel für die Folgewoche zu formulieren.

Die Gesprächsgruppe am Montagabend bietet den Jugendlichen einen kontinuierlichen Rahmen, in dem sie allgemeine Angelegenheiten einbringen können. Die Jugendlichen lernen, Konflikte zu klären, andere Sichtweisen anzuhören, lernen sich dabei näher kennen und erfahren sich auch als Gemeinschaft.

Die Dienstagsrunde dient der Klärung organisatorischer Fragen und der Bestimmung der „Wochenrämtli“. In der anschliessenden Sprechstunde mit der Leitung können die Jugendlichen ihre persönlichen Anliegen und Beschwerden direkt ansprechen.

Die Gruppe zu den „Einweisungsgründen“ findet ca. alle zwei Wochen am Donnerstagnachmittag statt. Die Runde wird von der Leitung moderiert. Ziel ist es, dass die Jugendlichen freiwillig Auskunft geben über Fragen wie: Was hat mich in die Einrichtung geführt? Wie beurteile ich die Lage in Bezug auf das, was mir vorgeworfen wird?

In der Psychologiegruppe geht es um Themen wie: den Konsum von Rauschmitteln, die Reflexion des Suchtverhaltens, um Sexualität, die Religion sowie den kulturellen Lebenshintergrund der Jugendlichen (Beilage 3).

Alle zwei Wochen finden abwechselnd ein Kreativ- und oder Spielabend statt.

Die Wochenrunde, Mittwoch morgens, wird von den Lehrpersonen geleitet und dient der Auswertung der Schul- und Werkstattleistung. Die Jugendlichen können Veränderungsvorschläge einbringen und Feedback geben.

Am Ende eines Aufenthaltes erhält jeder Jugendliche ein Feedback der Gruppe.

Gravierende Störungen des gemeinschaftlichen Lebens werden in einem Krisenplenum, einer Versammlung aller Mitarbeitenden, die an diesem Tag im Hause anwesend sind, besprochen.

Einmal im Quartal treffen sich alle Mitarbeiter und Jugendlichen zu einer grossen Vorstellungsrunde im Gesamtplenum.

2.4.5 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist in einen administrativen und einen beratenden Teil gegliedert. Für organisatorische Fragen ist der Bereich Sozialpädagogik, für die Familienarbeit sind die Therapeutinnen zuständig (vgl. 3.3 Leistung Familien- und Angehörigenarbeit).

2.4.6 Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Institutionen und Verbänden

Zu den einweisenden Stellen gehört die Jugendanwaltschaft und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Durchgangsstation Winterthur ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Vereinigungen. Dazu gehören Integras, Curaviva, Lostorfergruppe, die Vereinigung der Jugendstrafrechtspflege, die Konferenz Jugendheim leitende Schweiz und Jugendheim leitende Kanton Zürich, das Seminar Berufsbildende deutsch-schweizer Jugendheime, die Fachgruppe Geschlossene Unterbringung und die Sitzung "Intensivtäter der Oberjugendanwaltschaft" des Kantons Zürich.

Weitere Kooperationspartner sind Fachstellen wie "liebesexundsweiter", Winterthur, als auch "street-church", Gefängnisseelsorge des Kantons Zürich und ein frei arbeitender Medienpädagoge.

In Bezug auf die Umsetzung unseres Disziplinarkonzepts sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, Winterthur (Jugendpolizei), der Kantonspolizei und der Jugendabteilung des Gefängnisses Limmattal angewiesen.

Die Durchgangsstation Winterthur kooperiert mit dem Institut für soziale Arbeit (IFSA), Fachhochschule St. Gallen. Die Durchgangsstation Winterthur beteiligt sich an Forschungsprojekten der Sozialpädagogischen und jugendforensischen Arbeit.

2.4.7 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Damit die Informationstransparenz im betrieblichen Alltag gewährleistet ist, stehen verschiedene Kommunikationsgefässe zur Verfügung:

1. Tägliche, morgens- und nachmittags stattfindende Dienstübergaben zwischen den jeweiligen Teams (Leitung, Werkstatt, Schule, Sozialpädagogik).
2. Die Gesamtteam-Sitzung am Dienstag für den Austausch zwischen allen Berufsgruppen im Hause (Leitung, Sekretariat, Psychologie, Sozialpädagogik, Schule, Werkstatt, Küche und Zivildienstleister), unterteilt in:
 - Inforunde, in der die Befindlichkeit der Mitarbeitenden, ihre Anliegen und Termine für die Folgewoche mitgeteilt werden.
 - Jugendlichenbesprechung, in der jeweils die aktuelle Situation von zwei Jugendlichen näher erörtert wird.
 - Berufsgruppensitzung, aufgeteilt in den Bereich Sozialpädagogik, in der Organisatorisches besprochen und die Zusammenarbeit reflektiert wird, und die Bereiche Werkstatt, Psychologie und Schule, in der die Einteilung für die Folgewoche vorgenommen wird, welcher Jugendlicher wann wohin geht.
3. Vierzehntägig eine interne Weiterbildung (Supervision, Sicherheitskurs, Gesundheitsnachmittag, Vorträge externer Fachpersonen).

Zusätzlich ist regelmässig unser Konsiliarpsychiater Gast in der Jugendlichen-Besprechung und unterstützt uns in fachlicher Hinsicht. Des Weiteren bietet ein niedergelassener ärztlicher Psychotherapeut bei Indikation Kurzzeittherapie an. Ebenfalls kann unser Hausarzt bei Bedarf avisiert werden. Zweimal im Jahr führen wir mit einem externen Berater ein Falllabor durch (3 Stunden Fallsupervision).

Mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern pflegen wir einen engen Austausch.

Die Eintritts-, Standort- und Austrittssitzungen strukturieren die regelmässigen Kontakte zu Eltern, den Vertretern und Vertreterinnen der einweisenden Stellen und weiteren involvierten Fachpersonen.

2.5 Diversität

Die Durchgangsstation Winterthur ist eine konfessionsneutrale Einrichtung. Die ethische Grundhaltung orientiert sich am humanistischen Weltbild und ist inhaltlich im Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, zkj, sowie den Leitsätzen der Durchgangsstation Winterthur festgehalten.

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, zkj, und die Durchgangsstation Winterthur verfügen über Feinkonzepte zu Prävention und Intervention im pädagogischen Handeln. Diese sollen die Mitarbeitenden dafür sensibilisieren, dass Kinder und Jugendliche weder durch Angestellte der Stiftung, noch durch andere Jugendliche der Einrichtung oder weitere Personen im Umfeld, körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt und ausgebeutet werden dürfen.

Die Mitarbeitenden bestätigen bei ihrer Anstellung in der Durchgangsstation Winterthur, dass sie folgende Richtlinien einhalten:

- Vermeiden von jeder Diskriminierung aus Gründen der Nationalität, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.
- Gebot der Nichtdiskriminierung sowohl im Kontakt mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen als auch im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Vertretern der einweisenden Stellen und allen anderen Personen, in der beruflichen Arbeit.
- Jede Form von körperlicher und seelischer Misshandlung sowie sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.

Die Jugendlichen werden gefördert, ihre eigene Position zu finden und sich gleichzeitig tolerant gegenüber Andersdenkenden zu verhalten.

3 Leistungen

3.1 Der Leistungskatalog umfasst folgende Bereiche

3.1.1 Sozialpädagogik

Die in der Durchgangsstation praktizierte Pädagogik ist gekennzeichnet durch zwei wesentliche Strukturmerkmale. Unser Programm richtet sich an männliche Heranwachsende und die Arbeit vollzieht sich in einem geschlossenen Rahmen.

Das Hauptziel für das Zusammenleben aller ist es, Regeln anzuerkennen und diese wieder einzubüren. Dazu gehört, die Meinung anderer Menschen zu achten, sich, seinen Möglichkeiten entsprechend, äussern zu lernen, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, und Gefühle nicht in Form von Gewalt zu zeigen, sondern sie zur Sprache zu bringen. Die hier untergebrachten männlichen Jugendlichen haben Schwierigkeiten, angemessen zu kommunizieren, was sie aber in unserer Einrichtung ansatzweise lernen können.

Der Tagesablauf und die Freizeitgestaltung sind stark strukturiert und folgen immer dem gleichen Rhythmus. Das Training des Sozialverhaltens richtet sich in erster Linie auf das Umsetzen von Anweisungen, wie z.B. die Einhaltung wiederkehrender Tagespflichten. Unsere Jugendlichen sind eingeladen, eigenverantwortlich zu handeln und haben immer die Wahl, in das Programm einzusteigen oder sich diesem zu verweigern.

Jeder Jugendliche erhält im Alltag unmittelbar ein Feedback, was er gut gemacht hat. Er wird immer eingeladen, Fehlverhalten zu korrigieren (Beilage 2).

3.1.2 Psychologie

Einmal in der Woche besuchen die Jugendlichen ein Beratungsgespräch im Bereich Psychologie. Der Termin muss verpflichtend wahrgenommen werden. Unsere Psychologin versucht in erster Linie, eine Basis zur Kooperation mit dem Jugendlichen herzustellen. Hauptthema darüber hinaus ist es, herauszufinden, was den Jugendlichen stark beschäftigt und was ihn gegebenenfalls blockiert.

Zur weiteren diagnostischen Abklärung gehört, dass biographische Eckdaten erfasst (eine Persönlichkeitsanamnese erhoben), psychometrische Tests (Intelligenz- und Persönlichkeitstests) durchgeführt sowie Prognoseinstrumente zur Einschätzung der Delinquenz angewendet werden.

Bei parallel laufenden jugendpsychiatrischen Begutachtungen wird mit den Gutachtern abgesprochen, wer welche Testverfahren übernimmt.

In der Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen werden die Problembereiche, bei strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen, die Tatabläufe und -muster analysiert. Zeigen zwei Jugendliche ähnliche Probleme, ist es möglich in Tandemgesprächen, neue Handlungsweisen zu erarbeiten, sofern beide damit einverstanden sind.

Um den Jugendlichen in seiner Entwicklung zu unterstützen, werden die Eltern in den Abklärungsprozess einbezogen. Hierzu findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Bereichen Psychologie und Familienarbeit statt. Dies ermöglicht es, eine ausführliche Diagnose zu erstellen, die das weitere Vorgehen bestimmt.

Die Resultate der psychodiagnostischen Abklärung werden in einem Bericht zusammengefasst und sind Bestandteil der Empfehlung und Massnahmenplanung.

Alle Jugendlichen nehmen regelmässig an sogenannten psychoedukativen Gruppensitzungen teil (Psychoedukation hat das Ziel, Kenntnisse und das Verständnis über einen gesunden Lebensstil zu vermitteln. Es geht konkret darum, seine eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, diese zu akzeptieren und Handlungsalternativen zu entwickeln.) Die Gruppe dient den Jugendlichen zum Erfahrungsaustausch.

3.1.3 Werkstatt

In der Werkstatt werden maximal fünf Jugendliche gleichzeitig betreut. Ziele der Werkstattarbeit sind das Einüben eines normalen Tagesablaufs und den Umgang mit Materialien aus verschiedenen handwerklichen Berufen kennen zu lernen. Neben den technischen Aufgaben wird das gestalterische Arbeiten gefördert. Der Jugendliche entdeckt seine Talente und Fähigkeiten und gewinnt an Selbstvertrauen. In der Werkstatt beginnt man keine Ausbildung, Produktion und Leistungserbringung stehen nicht im Vordergrund.

In der Eintrittsphase setzt sich der Jugendliche mit den Regeln der Werkstatt und den Arbeitssicherheitsbestimmungen auseinander. Der Aufbau einer Arbeitsbeziehung ist wichtige Grundlage für den Einstieg in den Abklärungsprozess. Im Wahlbereich kann der Jugendliche sich für vier verschiedene Themenfelder entscheiden: Holz, Metall, Malen/Kunst sowie Konstruktion. Neues kann entdeckt und eigene Ressourcen gefördert werden. Im Ergänzungsbereich werden die Kenntnisse vertieft und die Fähigkeiten erweitert.

Vor dem Austritt hat der Jugendliche Zeit, ein Abschlusswerkstück herzustellen. Am Ende der Abklärung steht die Empfehlung, ob oder in welchem Setting eine Ausbildung möglich ist (von zu Hause aus, in einer offenen, geschlossenen Institution oder psychiatrischen Behandlung) und in welcher Form (IV-Berufslehre, EBA, EFZ).

3.1.4 Schule

In der Schule werden maximal drei Jugendliche jeweils individuell unterrichtet. Aufgrund vieler negativer Erfahrungen (Gefühle des Versagens und Nichtkönnens), empfinden viele Schüler in der Eingangsphase grosse Scham, Leistung zu zeigen. Dies verlangt von der Lehrperson im Umgang mit dem Einzelnen Fingerspitzengefühl.

Der Schulstoff orientiert sich am kantonalen Lehrplan für die Oberstufe. Alle Jugendlichen sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Als erster Schritt geht es darum, den schulischen Bildungsstand zu erfassen. Die Jugendlichen haben in vielen Unterrichtsfächern Lücken und haben das Lernen verlernt. Grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind nicht immer abrufbar. Der Jugendliche wird mit seinem Schulwissen konfrontiert und dazu befähigt, Lernerfolge zu erzielen.

Der Kleingruppen-Unterricht bietet die Chance eines hoch individualisierten Lernens. Am Anfang der Abklärungen werden die Lernbereitschaft und -fähigkeit wiederhergestellt, erst dann kann der aktuelle Wissensstand in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch erhoben werden. Anschliessend wird das vorhandene Wissen gesichert. Es folgen weitere Massnahmen wie Förderung und Willensstärkung, um das Lernniveau anzuheben. Ziel ist es zu vermitteln, dass Lernen auch Freude bereiten kann.

3.1.5 Küche

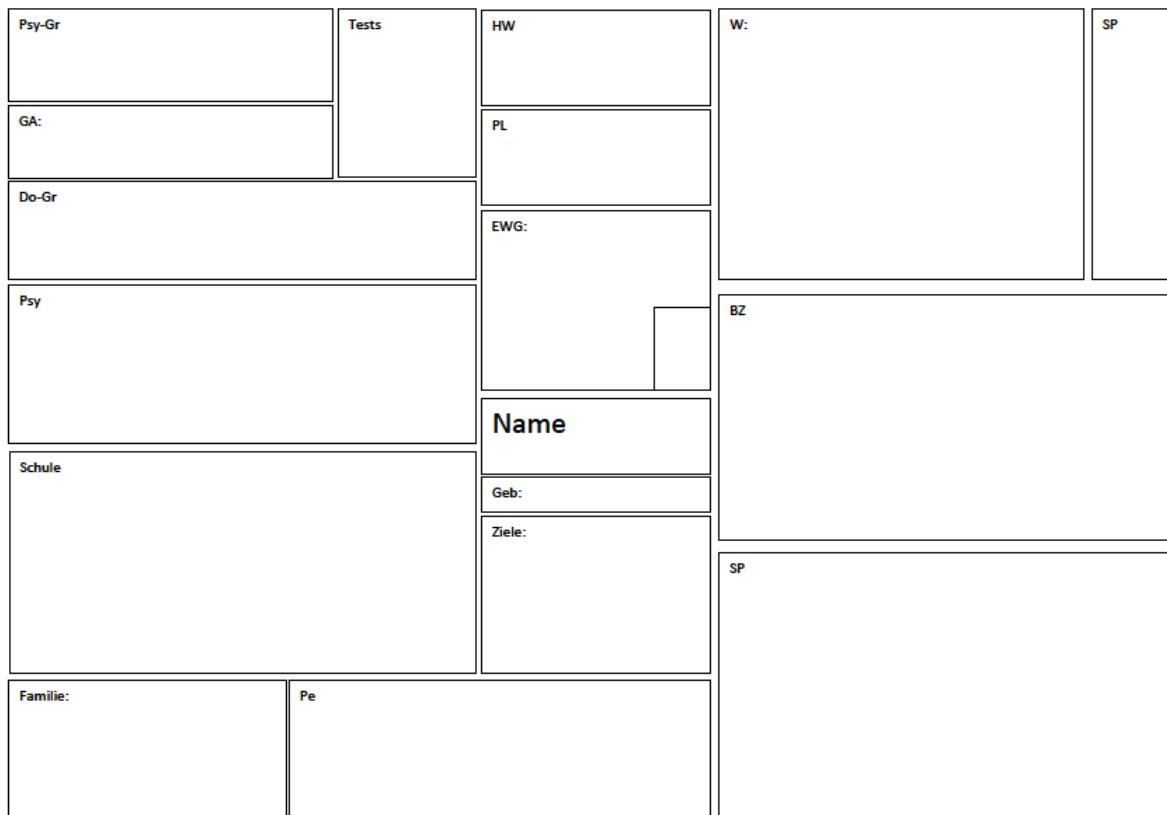
Der Küchendienst dauert in der Regel drei Wochen und wird durch unseren Küchenchef angeleitet. Am ersten Arbeitstag wird der Jugendliche von seinem Vorgänger in die Arbeit eingeführt. Die Tätigkeiten werden den Kenntnissen und Fähigkeiten des Jugendlichen angepasst und zugeteilt. In diesem praxisnahen Arbeitsprozess lernt der Jugendliche verschiedene Zubereitungsarten, gewinnt Sicherheit und Ruhe am Herd und erlernt den fachgerechten Umgang mit Messern, Maschinen und Geräten. Der Jugendliche durchläuft von A-Z alle wichtigen Arbeitsstationen von der fachgerechten Zubereitung des Mittagessens bis zum Service.

3.1.6 Diagnostik in der Gruppe

Wir praktizieren eine auf unsere Abklärungstätigkeit abgestimmte Gruppendiagnostik. Was reflektiert werden kann, sind die Beziehungen, die der Jugendliche zu den Anwesenden innerhalb sowie ausserhalb des Hauses unterhält. Diese werden differenziert bewertet: Wie verhält sich der Jugendliche zu den anderen Jugendlichen, zur Bezugsperson, zu den Mitarbeitenden im Haus, zu den Eltern und Angehörigen, zu den Gutachtern und zu den Vertreterinnen und Vertretern der einweisenden Stellen?

Die Beobachtungsergebnisse werden in der Jugendlichenbesprechung in Form eines Mindmap visualisiert (graphische Darstellung eines Themengebietes). Die Methode hat den Vorteil, Fortschritte des Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten sichtbar zu machen (siehe Beispiel unten).

Beispiel Mindmap:



3.2 Psychiatrischer Konsiliardienst

Die sozialpädagogische Arbeit wird durch unseren psychiatrischen Konsiliardienst unterstützt. Dieser ist für die Sicherstellung der medikamentösen Behandlung zuständig, übernimmt Kurzkonsultationen (Einzelgespräche) und stellt den psychiatrischen Status fest. Kommt es bei einem Jugendlichen zu einer psychiatrischen Krise, werden die Notfalldienste avisiert.

Die DSW bietet psychiatrisch orientierte Kurzzeittherapie an. In der Eintrittssitzung wird der Bedarf dazu geklärt. Die Gespräche übernimmt ein niedergelassener, forensisch ausgebildeter Kinder- und

Jugendpsychiater. Dafür ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten nötig. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkasse.

3.3 Familien- und Angehörigenarbeit

Die Lebensthemen, mit denen die Angehörigen unserer Jugendlichen konfrontiert sind, werden in der Institution wie unter einem Brennglas sichtbar. Die am häufigsten anzutreffenden Familienkonstellationen sind die der allein verantwortlichen Mutter. Der Vater ist oft physisch und emotional abwesend.

Insgesamt befinden sich die Angehörigen unserer Jugendlichen schon vor der Einweisung in einer langanhaltenden Krise. Die Eskalationsspirale wird hier in der Einrichtung gestoppt. Zum wichtigsten Prozess der Familienarbeit gehört es, dass die Eltern ihre eigenen Grenzen anerkennen und die Familie sich darüber austauschen kann, welche Konsequenzen das hat.

Die Beratung für die Familien umfasst Themen wie: die Gesprächskultur, die Art und Weise, wie Absprachen und Entscheidungen getroffen werden, die Grenzen des erzieherischen Handelns und die Gefühle von Überforderung.

Von Bedeutung ist es, die Rollen der Familienmitglieder und wie sie auf das Familiensystem wirken, aufzuzeigen und Hinweise zu geben, wie die Ablösung des Jugendlichen vom Elternhaus gelingen kann.

Die Gespräche werden von zwei Mitarbeiterinnen geführt, die eine systemisch- und therapeutische Ausbildung haben und zu einem Pensem von jeweils 5 Prozent für die Familienarbeit delegiert sind.

Wir bieten vier Formate an, welche von den Familien gerne genutzt werden:

- Die traditionelle Form der Elternarbeit ist die *Kontaktpflege*, also der Informationsaustausch, die Einbeziehung der Eltern in pädagogische Aufgaben, die Regelung der Besuche und Ausgänge sowie die Teilnahme an den Standortbestimmungen.
- Die *familienorientierten Gespräche* helfen den Familien, mit Problemen umzugehen, von denen die Familienmitglieder glauben, sie nicht aus eigener Kraft lösen zu können. Das beinhaltet beispielsweise das Bearbeiten von massiven Blockaden und stark belastenden Beziehungsmustern. Die Interventionen haben das Ziel, neue Kräfte zu aktivieren.
- Auch wenn nur *ein Elternteil* anwesend sein kann oder *kein Angehöriger* erreichbar ist, besprechen wir mit dem Jugendlichen seine familiäre und soziale Situation und prüfen, ob ein Kontakt wiederhergestellt werden kann und ob zusätzliche Ressourcen im Umfeld vorhanden sind.
- Die DSW bietet den Angehörigen eine *Übergangsbegleitung* auf Wunsch an. Dies beinhaltet ca. 2-4 Gesprächstermine bei den Eltern zu Hause oder, zum Beispiel, in der Nachfolgeeinrichtung. Der Aufwand wird mit der einweisenden Stelle separat verrechnet.

3.4 Fachliche Grundsätze

Wir folgen in unserer Arbeit - insbesondere bei der Bestimmung von Zielen - dem sogenannten konstruktivistischen Denkmodell. Eine Kernfrage des Konstruktivismus lautet: Welchen aktiven Anteil haben wir Menschen daran, unsere Erfahrungswelt selbst zu konstruieren? Wir alle entwickeln individuelle Konzepte (sogenannte Landkarten) um uns in der Welt zurechtzufinden. Die inneren Bilder, die sich, zum Beispiel, ein Jugendlicher über sein Leben, seine Familie oder seine Freundschaftsbeziehungen macht, sind Ausdruck seiner eigenen Wirklichkeitskonstruktion.

Dieser Ansatz wird im Beratungssetting schon längere Zeit umgesetzt. In der Pädagogik neigen wir bis heute tendenziell dazu, dem Jugendlichen die Welt zu erklären. Der konstruktivistische Ansatz postuliert, dass das nicht möglich ist. Darum ist es wichtig, sich bewusst zu machen, niemandem etwas zu oktroyieren.

Wir Fachpersonen müssen verstehen, dass der Jugendliche in seinem eigenen Tempo handelt und eine eigene Meinung darüber hat, weshalb er, zum Beispiel, in die Durchgangsstation Winterthur eingewiesen wurde.

Das Potential der Methode liegt darin, dass wir unsere subjektiv empfundene Realität immer auch verändern können. Was wirklich ist, entsteht im Dialog mit der Welt um mich herum und ist in einem langen Prozess der Sozialisation gelernt (v. Schlippe/Schweitzer 1999).

Das bedeutet für unsere Arbeit, dass zur Definition von Zielen die fallverantwortliche Bezugsperson in der Lage ist, sich in die Wirklichkeitskonstruktion des Jugendlichen hineinzuversetzen.

Um ein Ziel zu formulieren, muss der Jugendliche seine derzeitige Lebenssituation verstehen lernen. Der Austausch mit der fallführenden Bezugsperson hat hier zentrale Bedeutung. Der Jugendliche bringt seine Ideen ein, wie er sich seine Zukunft vorstellt. Das, was gemeinsam erarbeitet wird, muss für den Jugendlichen, aber auch für seine Angehörigen, subjektiv einen Sinn ergeben, erst dann besteht eine Chance auf Akzeptanz der geplanten Massnahme.

3.4.1 Traumapädagogik

In Anlehnung an Gahleitner, S.B. Hensel, T. Baierl, M. Kühn, M. Schmid, M. (Hg.) verstehen wir unter Traumapädagogik die konsequente Anwendung der Psychotraumatologie auf die Sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Vernachlässigungs-, Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen. Der wichtigste Aspekt der Traumapädagogik für die Durchgangsstation Winterthur ist, durch ein breiteres Wissen über Traumafolgestörungen (z.B. unkontrolliertes, verbales, aggressives Verhalten) ein anderes Verständnis für die Bedürfnisse der Jugendlichen zu gewinnen (Weinheim und Basel 2014, S. 56).

Für den Arbeitsalltag bedeutet das, dass wir die schweren seelischen Verwundungen des Jugendlichen immer im Blick behalten und nicht durch das sichtbare (scheinbare Fehl-) Verhalten zu schnell zu Sanktionen greifen. Wir gehen davon aus, dass der Jugendliche immer einen «guten» Grund hat für sein Handeln.

Es ist auch wichtig, den Jugendlichen in Entscheidungen miteinzubeziehen, um in ihm das Gefühl der Selbstwirksamkeit wachzuhalten (ich habe die Situation unter Kontrolle) (Bettelheim 1985).

Das Team hat immer einen wachen Blick für Resilienzfaktoren (Resilienz, hier verstanden als Widerstandsfähigkeit). Die Arbeit gestaltet sich lösungsorientiert.

3.4.2 Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen

Die persönliche Auseinandersetzung mit den Gründen, die zur Einweisung in die Durchgangsstation Winterthur führen, ist ein wichtiger Bestandteil des Abklärungsprozesses. Grundsätzlich findet die Bearbeitung auf einer pädagogischen und therapeutischen Ebene statt. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird als Erstes eine Problemanalyse des Risikoverhaltens durchgeführt. Hier hilft das Instrument der 'Kosten- und Nutzenanalyse'. (Wie sind die Folgen des Handelns kurz- und langfristig zu beurteilen?) Risikoverhalten kann unvorhergesehen entstehen oder dadurch, dass man bewusst risikoreiche Situationen aufsucht. Das systematische Eingehen von Risiken ist als ein Persönlichkeitsmerkmal zu betrachten. Der strukturierte Rahmen bietet den Jugendlichen die Chance, das Risikoverhalten zu überprüfen und die Möglichkeit, neues Verhalten zu üben und umzusetzen.

3.4.3 Deliktbearbeitung

Jugendliche zeigen oft eine höhere Risikobereitschaft als Gleichaltrige, die nicht straffällig in Erscheinung treten. Im Vordergrund der Deliktarbeit steht, dem Jugendlichen die Risikoorientierung bewusst zu machen und Ausstiegsmöglichkeiten zu erarbeiten, also von einer Verhaltensabsicht zu einer Verhaltensänderung zu gelangen.

3.5 Zielgruppe

Eine Aufnahme ist für männliche Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren angezeigt, wenn eine Krise nicht mehr bewältigt werden kann, eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, der Jugendliche sich über lange Zeit hinweg der Schulpflicht oder ambulanten Massnahmen entzogen hat oder diese nicht gegriffen haben.

Bei den von uns aufgenommenen Jugendlichen fehlt teilweise eine verlässliche Form von Familienstruktur. Aufnahme finden auch Jugendliche, bei denen ein problematischer Konsum von Alkohol und Drogen vorliegt. Die Durchgangsstation Winterthur bietet ebenfalls Untersuchungshaft für Jugendliche unter 15 Jahren an. Der Aufenthalt von 2 – 4 Monaten dient der Abklärung- und Massnahmenplanung wie auch der Stabilisierung der Jugendlichen.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, bei denen eine unbehandelte psychiatrische Erkrankung vorliegt die von psychotropen Substanzen abhängig sind (im Sinne einer Diagnose der Weltgesundheitsorganisation, WHO) als auch Jugendliche, die eine schwere körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung haben. Ebenso keine Aufnahme finden Jugendliche mit einem ungeklärten Asylstatus und fehlenden grundlegenden Sprachkenntnissen.

3.6 Organisation

Die Durchgangsstation Winterthur ist 365 Tage geöffnet und während 24 Stunden rundum betreut. Der Tagesablauf für die Jugendlichen startet um 08.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr siehe Anhang 1 und 2. Tages und Wochenendablauf. Die Jugendlichen sind während der Nacht in ihren Zimmern eingeschlossen. Für die Betreuung ist der Nachbereitschaftsdienst zuständig.

Die Nachbereitschaft beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis zum nächsten Morgen 07.00 Uhr, am Wochenende bis um 09.00 Uhr. Der Mitarbeitende der Nachbereitschaft übernachtet im Haus und ist für die Jugendlichen jederzeit ansprechbar. Zusätzlich besteht während der Nachbereitschaft ein telefonischer Pikettdienst durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Institution.

Die Leitung der Durchgangsstation Winterthur bzw. deren Stellvertretung ist immer telefonisch erreichbar. Den Mitarbeitenden steht dadurch bei besonderen Krisensituationen eine weitere Unterstützung zur Verfügung.

Während des Schul- und Werkstattprogramms sind eine Lehrerin und zwei Werklehrer im Dienst. Der Mittagstisch wird immer von zwei Mitarbeitenden aus dem Bereich Sozialpädagogik abgedeckt. Ab 16.00 Uhr kommen zwei weitere Personen hinzu. Der Abenddienst bis 22.00 Uhr wird von drei Fachpersonen bestritten.

Unser Koch ist von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr im Haus und bereitet mit dem "Küchenburschen" jeden Tag ein frisches, gesundes Mittagessen zu. Abends wird das Essen von einem Sozialpädagogen und einem Jugendlichen zubereitet. Die Administration, Sekretariat und Leitung, sind jeden Tag zu den Geschäftszeiten im Hause. Unsere Psychologin bietet Beratungsgespräche jeweils montags- und donnerstags an. Dienstags ist von 08.00 – 15.00 Uhr für das Gesamtteam Sitzungstag.

Die Einteilung der Jugendlichen über den Tag sieht folgendermassen aus: morgens Küchendienst, vormittags und nachmittags Schule und Werken, Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen der Psychologie und Sozialpädagogik. Am Nachmittag und am Abend folgt das obligatorische Freizeitprogramm im Bereich Sozialpädagogik.

Um den speziellen Anforderungen der geschlossenen Unterbringung, GU, gerecht zu werden, arbeiten die Fachkräfte im Bereich Sozialpädagogik abends und an den Wochenenden immer in einem Team von drei Personen. Die Jugendlichen können während ihres Aufenthalts keine Ferien beziehen. Es ist ihnen jedoch möglich, Sonderausgänge zu beantragen (Geburtstage, Feiertage und religiöse Anlässe).

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahmeeentscheid

Die Ein- bzw. Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Rechtsgrundlagen. In allen Fällen müssen eine schriftliche Kostengutsprache und fachliche Begründung vorliegen.

Jugendstrafrechtliche Einweisung als vorsorgliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung:

- für eine stationäre Beobachtung (Art. 9 Abs. 1 JStG)
- für eine stationäre Begutachtung (Art. 9 Abs. 3 JStG)
- für eine geschlossene Unterbringung (Art. 5 JStG i. V. m. Art. 15 Abs. 2 JStG).

Jugendstrafrechtliche Einweisung für den Vollzug von Untersuchungshaft (Art. 27 JStPO).

Zivilrechtliche Einweisung als fürsorgerische Unterbringung (Art. 314b ZGB in der Regel i. V. m. Art. 310 Abs. 1 ZGB).

4.1.2 Anfrage- und Anmeldevorgang

Die Leitung nimmt die Anfragen telefonisch entgegen. Jeder Fall wird fachlich genau geprüft. Eine Platzierung in der Durchgangsstation Winterthur wird so rasch wie möglich umgesetzt. In Krisensituationen oder bei Anfragen zur Untersuchungshaft sind Aufnahmen innerhalb von wenigen Stunden möglich.

Im Erstkontakt vermittelt die einweisende Stelle die notwendigen Informationen zur aktuellen Situation:

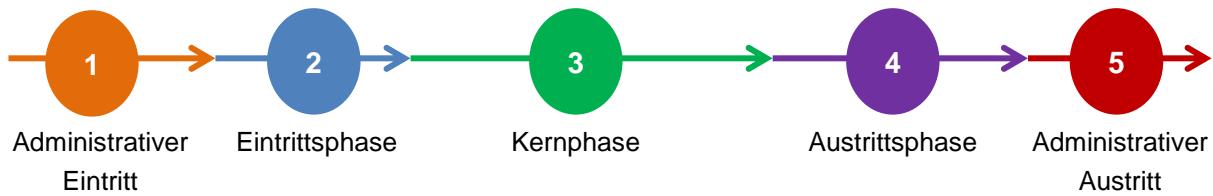
- Wo hält sich der Jugendliche im Moment auf?
- Welche Persönlichkeitsstruktur und welches soziale Umfeld hat der Jugendliche?
- Wie zeigt sich die aktuelle Krise und welche Massnahmen haben bis jetzt funktioniert?
- Welche Einstellung haben die Angehörigen in Bezug auf eine Einweisung?
- Warum ist aus Sicht der einweisenden Stelle ein Aufenthalt in der DSW angezeigt?
- Was kann der Jugendliche gut, was macht ihn aus?
- Welche Ziele sollen mit dem Aufenthalt erreicht werden?

Bis zum Eintritt des Jugendlichen ist von der einweisenden Stelle eine rechtsgültige Verfügung erstellt, das Anmeldeformular ausgefüllt und ein konkreter Auftrag definiert worden. Eltern und Angehörige werden soweit möglich bereits vor Eintritt über die Intervention und die Abläufe (mit einem Elternbrief) informiert. Jederzeit besteht für Eltern die Möglichkeit, im Vorfeld Kontakt mit uns aufzunehmen. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind, erfolgt eine umgehende Aufnahme.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

Die Bewältigung der Krise steht in der ersten Phase im Zentrum der Aufmerksamkeit. In einer zweiten Phase setzt die eigentliche Abklärung ein. Gegen Ende seines Aufenthaltes bereitet sich der Jugendliche auf eine Anschlussplatzierung vor.

Der DSW-Aufenthalt ist in fünf Phasen unterteilt.



4.2.1 Administrativer Eintritt (1)

Ein Vertreter oder eine Vertreterin einer einweisenden Stelle melden sich für eine Platzanfrage telefonisch bei der Leitung. Unsere „Checkliste Aufnahme“, dient uns als Orientierungshilfe für das Informationsgespräch und dient als Grundlage für die statistische Erfassung der Anfragen.

Neben der Erfassung der Personaldaten findet ein erster Austausch über die Gründe und die Ziele einer möglichen Aufnahme statt. Dazu gehören die Auskunft über das Sozialverhalten, den deliktischen Hintergrund und das Konsumverhalten. Eingehend wird besprochen, ob psychiatrische Auffälligkeiten bekannt sind und ob eine bestehende Medikation vorliegt oder geprüft werden muss. Wichtig ist ebenfalls, Informationen über die Familie und weitere wichtige Bezugspersonen in Erfahrung zu bringen. Die Leitung ist verantwortlich für die definitive Platzzusage, anschliessend wird ein Dossier eröffnet.

Die Entscheidungsverfahren laufen bei Jugendanwaltschaften und Kindes- und Erwachsenen Schutzbehörden (KESB) unterschiedlich. Bei zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen entscheidet nicht der Beistand oder die Beiständin, sondern der zuständige Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Vertreter der Jugendanwaltschaften können sofort eine Zusage geben.

Je nach Ausgangslage kann der Entscheid einer Aufnahme, einige Wochen bis Monate dauern. Die Leitung prüft die Verhältnismässigkeit der anstehenden geschlossenen Massnahme, im Sinne des Jugendlichen, immer sehr kritisch. Ist aus Sicht der Durchgangsstation Winterthur die Indikation nicht gegeben, empfehlen wir die Prüfung weiterer ambulanter Massnahmen. In nicht wenigen Fällen, ist, in

Bezug auf das Aufnahmeverfahren oder die Suche nach alternativen ambulanten Massnahmen, intensive Aufklärung und Beratung notwendig. Liegt ein schweres Anlassdelikt vor, kann die Durchgangsstation Winterthur einen Jugendlichen innerhalb von Stunden aufnehmen.

4.2.2 Eintrittsphase (2)

Die Eintrittsphase dauert bis zum Abschluss der ersten Standortbestimmung. An dieser Sitzung werden von allen Beteiligten die Ziele besprochen und festgelegt. Die Sitzung darf nicht später als 8 Tage nach dem definitiven Eintritt durchgeführt werden. Der Jugendliche muss schnell Orientierung gewinnen, warum er sich in der Durchgangsstation Winterthur befindet. Von der einweisenden Stelle werden der Grund und die Zielsetzung des Aufenthaltes definiert. Alle Beteiligten, insbesondere der Jugendliche selbst, nehmen dazu Stellung. Es werden Zuständigkeiten geklärt und Vereinbarungen getroffen.

Ist der Jugendliche im Haus, wird Folgendes durchgeführt:

- Eintrittsinterview
- Information über die Hausordnung siehe (Beilage 4)
- Körperuntersuchung und UP-Abnahme
- Schriftliche Stellungnahme des Jugendlichen
- Einführung in die Abläufe, Strukturen und Regeln
- Zimmerbezug und gemeinsame Zimmerkontrolle
- Vorstellung und Integration auf der Gruppe
- Krisenintervention und Stabilisierung
- Eintrittsstandortbestimmung

4.2.3 Kernphase (3)

Den ersten Monat verbringt der Jugendliche im Haus, anschliessend kann er bei der Einweisenden Stelle einen Antrag auf punktuelle Öffnung stellen. In Form eines Stufenplans kann der Jugendliche sonntags mit Angehörigen und nahen Bezugspersonen, die Freizeit ausserhalb des Hauses verbringen. Die Punktuelle Öffnung ist fester Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Wie der Jugendliche die Freizeit ausserhalb des Hauses gestaltet, ist, innerhalb der Kernphase, Teil der Abklärung.

In der Kernphase beginnt die eigentliche Abklärung: Wie ist das Sozialverhalten des Jugendlichen, einzuschätzen, wie gestalten sich die Kontakte zu den Mitmenschen, vor allem zu den Familienangehörigen? Kann der Jugendliche dem Tagesablauf folgen, wo sind zukunftsweisende Fähigkeiten vorhanden, an welchen Defiziten muss langfristig gearbeitet werden, welche Meinung hat der Jugendliche zum Aufenthalt? Welche Erklärungsmuster hat der Jugendliche in Bezug auf die Platzierung? An all diesen Fragestellungen wird intensiv gearbeitet.

Mit Eintritt des Jugendlichen bildet sich ein Fallteam, zusammengesetzt aus: verantwortliche Bezugsperson (Fallführung), der Psychologin, der Familientherapeutin, einer Vertretung aus Werkstatt und Schule sowie einem Mitglied der Leitung. Das Fallteam entwickelt Ideen, wie die Anschlussmöglichkeit gestaltet werden muss. Dieser Prozess vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, den Eltern, Vertreterinnen und Vertretern der einweisenden Stelle sowie weiteren wichtigen, externen Bezugspersonen.

In den wöchentlichen *Gesamtteam-Sitzungen* werden alle Informationen und Beobachtungen schriftlich festgehalten. Die Ergebnisse werden den einweisenden Stellen bei den Besprechungen zur Standortbestimmung vorgestellt.

Nach zirka sechs Wochen kommen alle beteiligten Personen zu einer *Standortbestimmung* zusammen. Je nach Aufenthaltsdauer folgt noch eine zweite oder dritte Sitzung. Die fallführende Bezugsperson berichtet über Fortschritte und Ereignisse. Die Sitzungsteilnehmenden erhalten aus allen Fachbereichen eine Rückmeldung. Der Jugendliche ist über alle Zwischenergebnisse informiert und nimmt, wenn möglich, von Anfang an der Sitzung teil. Haben sich bestimmte Eindrücke schon erhärtet, kommt es zu einer Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die einweisende Stelle fällt eine Entscheidung. In der Sitzung werden die nächsten Schritte genau geplant, im Protokoll schriftlich festgehalten und an der nächsten Sitzung überprüft.

4.2.4 Austrittsphase (4)

Ist die weiterführende Massnahme in die Wege geleitet sowie eine Anschlusslösung gefunden, wird der Austritt geplant. In einer letzten Sitzung - der Jugendliche ist immer anwesend - wird die Entwicklung während des Aufenthaltes reflektiert. Die Fähigkeiten des Jugendlichen und seine Besonderheiten werden hervorgehoben. Wenn möglich ist eine Vertretung der Nachfolgeeinrichtung anwesend. Die Zuständigkeiten werden abgesprochen.

Der Austrittsprozess im Überblick:

- Einladung des Jugendlichen zu einer Fallbesprechung in das Gesamtteam
- Abschlussrunde / Verabschiedung
- Donnerstagsgruppe, Reflexionsrunde zu den Einweisungsgründen
- Abschlussgespräch mit der Leitung
- Zimmerreinigung
- Auszahlung des Taschengeldes
- Austritt

4.2.5 Administrativer Austritt (5)

Dazu gehört eine Nachbesprechung im Gesamtteam; der Verlauf wird reflektiert. Die Ergebnisse der Nachbesprechung werden in einem Abklärungsbericht zusammengefasst. Nach dem Austritt gilt der Fall administrativ als abgeschlossen.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

5.1.1 Tages- und Wochenablauf

Der im Anhang angefügte Wochenplan gibt einen Überblick über die Strukturierung der Tage von Montag bis Sonntag.

Die Struktur hat zum Ziel, die Jugendlichen in einen verlässlichen Bezugsrahmen einzubinden. Gleichzeitig fordert diese von ihnen selbst Verbindlichkeit. Alle Einzel- und Gruppenangebote haben einen hohen Formalisierungsgrad. Das Pflichtprogramm findet wiederkehrend immer am selben Ort und zur selben Zeit statt. Die Jugendlichen bewegen sich in der Gruppe und erhalten von den Mitarbeitenden, wenn nötig, unmittelbar Feedback auf ihr Verhalten. Wir achten dabei darauf, dass die Integrität der Personen gewahrt bleibt, vor allem, dass niemand blossgestellt wird.

Entwicklungspsychologisch gesehen ist es eine Tatsache, dass Jugendliche in der mittleren Adoleszenz (zwischen 14- und 18 Jahren) stark auf Gleichaltrige bezogen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Meinung der Peers phasenweise wichtiger ist als die der Eltern oder der nahen Angehörigen. Diesen Umstand machen wir uns zu Nutze, indem die Jugendlichen innerhalb der Gruppe immer eingeladen sind, Feedback zu geben und zu erhalten. Ein Feedback soll die Person immer stärken.

Über das Wochenprogramm z.B. am Dokumentarfilmabend oder in den Diskussionsrunden sind die Jugendlichen eingeladen, sich, über den Rahmen der Institution hinaus, mit gesellschaftspolitischen Themen zu beschäftigen. Die Jugendlichen können sich jederzeit über das Tagesgeschehen durch zwei verschiedene Zeitungen informieren oder zu jugendgerechten Themen via Musikmagazine auf dem Laufenden halten.

5.1.2 Freizeit

Mit der Strukturierung der Freizeit wiederholt sich konzeptionell das Ziel, über die "Gleichförmigkeit der Angebote", dem Jugendlichen Ruhe und Sicherheit zu vermitteln. Die Freizeit wird vor allem genutzt, auf unterschiedliche Weise zu spielen, zum Beispiel am Billardtisch und der Tischtennisplatte, auf deren Instandhaltung wir besonderen Wert legen.

Es ist immer wieder zu beobachten, wie wenig Erfahrung unsere Jugendlichen mit Brett- und Gesellschaftsspielen haben, deshalb gibt es hier ein breites Sortiment. Über die Bereitstellung der Jugendbibliothek (aktuelle Bücher sowie eine grosse Sammlung an Comics) wollen wir zum Lesen einladen. Das Angebot wird ausgesprochen gut angenommen.

Die Jugendlichen lieben es, sich im Hof zu bewegen. Es kann jeden Tag Sport organisiert werden. Unsere hauseigene kleine Sauna wird nicht nur im Winter genutzt – hier hat sich eine Kultur entwi-

ckelt, die sehr geschätzt wird. Neben der Ertüchtigung im Kraftraum (sehr wichtig für das Körperbild - gerade von männlichen Jugendlichen) bietet ein Mitarbeitender auch Yogaeinheiten an. Wir geben auf Wunsch den Jugendlichen Skizzenbücher aus. Der Jugendliche kann während der Freizeit oder, vor allem nach Zimmereinschluss, malen und zeichnen. Im Freizeitbereich befindet sich ein Musikraum der dem Bedürfnis, laut Musik hören zu können, nachkommt.

Jahresrituale wie Ostern, Weihnachten und Silvester werden immer gefeiert (Beilage 4).

Sehr gut angenommen wird das Angebot, die Medienzeit zu nützen. Ist die punktuelle Öffnung bewilligt, können sich die Jugendlichen 1x pro Woche eine ½ Std. in ihren "Chats" bewegen. (Beilage 5).

5.1.3 Übergänge

Die sogenannten Übergänge, wie zum Beispiel die Zeit vom Unterrichtsende bis zur Pause, stehen in besonderem Fokus und werden aktiv begleitet. Vor allem in diesen "Zwischenräumen" können Konflikte entstehen.

5.1.4 Polizeisport

Der sogenannte Polizeisport bietet seit Eröffnung der Institution 1993 für die Jugendlichen die Möglichkeit, extern alle vierzehn Tage in einer Sporthalle mit unseren Sportlehrern und zwei Polizisten der Stadtpolizei Winterthur gemeinsam Sport zu treiben. In nicht wenigen Fällen konnten Feindbilder abgebaut werden.

5.1.5 Raumgestaltung

Klug geplante Raumgestaltung beeinflusst alle pädagogischen Prozesse. Wie mit den Räumen umgegangen wird, verrät oftmals viel über die Kultur einer Institution. Die DSW ist eine kleine Institution, alles befindet sich unter einem Dach. Somit sind keine langen Wege zwischen den einzelnen Bereichen notwendig. Die Räume im Bereich Sozialpädagogik sind klar strukturiert, sparsam möbliert und vermitteln ein Gefühl von Ordnung und Ruhe. Übersichtlichkeit entlastet den Jugendlichen und trägt zum Gefühl der Sicherheit bei. Alle Einrichtungsgegenstände sind immer am selben Ort. Wenn sie beschädigt sind, werden sie repariert. Das ganze Haus ist immer hell beleuchtet. Wir legen grossen Wert auf Ordnung in unserem Haus. Sie kann auch im übertragenen Sinne zur inneren, psychischen Ordnung beitragen (Bettelheim 1991).

5.1.6 Rituale

Diese sind von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel legen wir grossen Wert auf die Würdigung der Zeit, die der Jugendliche in der Geschlossenheit verbringen musste. Das beginnt mit der Austrittssitzung, einem Feedback der 'Peers' in der Abschlussrunde und wird "gekrönt" von der Wahl eines Austrittsfilms. Um allen "Adieu" sagen zu können, wird der Jugendliche in die Sitzung des Gesamtteams, dienstags, eingeladen. Hier werden die Fortschritte und die Entwicklung betont (sog. Ressourcen-Dusche).

5.2 Intervention und Sanktion

Uns ist bewusst, dass der Jugendliche in einer Zwangsgemeinschaft lebt und wir mit den pädagogischen/disziplinarischen Massnahmen über Handlungsmacht gegenüber den Jugendlichen verfügen. Vor der Anordnung einer Massnahme steht immer das Gespräch mit dem Jugendlichen, ausser es besteht eine Gefährdungssituation. Sanktionen erfolgen nach dem "Vier-Augen-Prinzip". Es wird immer die mildeste, im Einzelfall Erfolg versprechende Massnahme angewendet. Die Massnahmen dürfen, rechtlich gesprochen, nicht das Kindeswohl gefährden.

Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu vorhersehbaren Konsequenzen. Diese Konsequenzen stellen die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten her und sind deshalb von grosser Bedeutung. Dabei steht die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung im Vordergrund.

Wir unterscheiden in der DSW zwischen pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen als Antwort auf Regelverstöße durch den Jugendlichen. Pädagogische Massnahmen dienen erzieherischen Zwecken, disziplinarische Massnahmen der Aufrechterhaltung des geordneten Zusammenlebens in der Institution und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen. Alle Massnahmen ziehen ein Reflexionsgespräch zwischen dem Jugendlichen und dem zuständigen Mitarbeiter bzw. der zuständigen Mitarbeiterin und oder der Leitung der DSW nach sich.

Die Leitfäden beinhalten die Grundsätze und die Anordnung der Massnahmen, den Katalog der möglichen Massnahmen, das Verfahren, den Rechtsschutz und die Dokumentationspflicht (Beilage 1).

5.3 Bildung

Die Bildungsangebote der DSW sind an die kurze Aufenthaltsphase gebunden. Die Abklärung steht auch hier im Zentrum. In der Schule wird in erster Linie eine Lernstanderfassung vorgenommen, altes Wissen aufgefrischt, bestehende Lücken gefüllt und in der Werkstatt neue Talente und Fähigkeiten entdeckt.

Die externen Angebote umfassen seelsorgerische Aktivitäten, Kurse zur Entwicklung der Medienkompetenz (Beilage 5) und die regelmässige Auseinandersetzung mit Freundschaft Liebe und Sexualität (durchgeführt von einer externen Beratungsstelle)

Die Überschaubarkeit der Organisation macht es möglich, schnell und einfach übergreifende Projekte durchzuführen, das heisst, die Vertreter und Vertreterinnen der Fachbereiche organisieren Angebote wie zum Beispiel einen Bewegungsparcours im Hof, das Bauen eines Solarmobils mit Wettrennen und Siegerehrung, aber auch Aktivitäten ausserhalb des Hauses, wenn für alle teilnehmenden Jugendlichen die Voraussetzungen dafür bei den Behörden geklärt sind.

Grundlage für die schulische Bildung ist der Lehrplan 21 mit der Orientierung an dem Begriff der Kompetenzorientierung.

5.4 Gesundheit

Bei Eintritt ist oft die allgemeine Gesundheit des Jugendlichen beeinträchtigt, als Folge von Substanzmissbrauch aber auch allgemeiner Vernachlässigung eines normal- gesunden Lebensstils. Die Sicherheit, die die Durchgangsstation Winterthur bietet, erlaubt es den Jugendlichen schnell zu gesunden, aber auch dringend nötige Arztbesuche nachzuholen. Das beginnt bei Sehproblemen und geht bis zu chronifizierten Haulleiden oder verschleppten Erkältungen.

In der ersten Phase der Geschlossenheit muss der Jugendliche ausgesprochen viel Stress bewältigen (psychische Auswirkungen der sogenannten Eingangsgeschlossenheit).

Wir bieten freiwillig strukturierte Programme zur Rauchentwöhnung an. Sport und das Erleben des eigenen Körpers sind selbstverständlicher Teil des Wochenprogramms.

Wie bereits oben beschrieben, pflegen wir einen engen Austausch mit verschiedenen ärztlichen Diensten und einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater. Wir haben in den letzten zwei Jahren zur Unterstützung unserer Arbeit und, vor allem in Würdigung der sich veränderten Klientel, eine enge Matrix etabliert: Konsiliarischer Dienst, entwicklungspsychiatrisch orientierte Supervision, Psychopharmakologie. Der forensisch ausgebildete Kinder- und Jugendpsychiater bietet als unser assoziiertes Teammitglied nach einer Indikationsstellung, donnerstags, deliktorientierte Psychotherapie an.

5.4.1 Bearbeitung der Suchtproblematik

Die nach aussen geschlossene Durchgangsstation Winterthur bietet den Jugendlichen einen drogenfreien Raum, eine Art "Insel" ohne Konsummöglichkeit durch eine spezielle Eintrittsprozedur: Bei jedem Eintritt werden das Gepäck, die Kleider und alle persönlichen Gegenstände des Jugendlichen genau untersucht. In einem separaten Raum müssen die Jugendlichen vor dem Eintritt duschen, die Kleider wechseln und eine Urinprobe abgeben.

Oft haben die Jugendlichen vor Eintritt einen Risikokonsum von Cannabis oder anderen Substanzen (*Risikokonsum* gemäss Einteilung der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen, EKDF). In der Durchgangsstation Winterthur erfahren die Jugendlichen einen Alltag ohne Drogen. Das soll helfen, sich ohne Ablenkung, auf die persönlichen Themen zu konzentrieren. Das fällt den Jugendlichen oft nicht leicht. In der Regel sind sie aber bereit, sich mit ihrem Konsumverhalten auseinanderzusetzen.

Bei der Behandlung des Drogenkonsums orientieren wir uns am bio-psycho-sozialen Modell. Nur durch eine sinnvolle Kombination unterschiedlichster Massnahmen lässt sich der Substanzkonsum der Jugendlichen auf längere Sicht reduzieren. Diese bestehen aus psychologisch geleiteten Einzel- und Gruppenberatung, Information und Unterstützung der Angehörigen sowie Entwicklung von beruflichen Perspektiven. Bei den Jugendlichen, die unter einem diagnostizierten Abhängigkeitssyndrom leiden, ist eine medizinisch- pharmakologische Unterstützung durch unseren Konsiliarpsychiater möglich, um die körperlichen und psychischen Entzugssymptome zu bewältigen (Beilage 3).

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Institution ist in all ihren Prozessen konzeptionell auf die Bewältigung aussergewöhnlicher Situationen ausgerichtet. Oberstes Ziel ist es dabei, Sicherheit und körperliche Integrität für alle Menschen im Hause zu gewährleisten. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Gesamtleitung. In der Durchgangsstation Winterthur ist ein Mitarbeiter als sogenannter Sicherheitsbeauftragter (SIBE) delegiert. In den Vorgaben der Stiftung sind die allgemeinen Abläufe und Vorgaben detailliert geregelt (zum Beispiel der Umgang und die korrekte Wartung von Maschinen im Bereich Werkstatt).

Die wichtigsten Elemente des Sicherheits- und Notfallkonzepts der Durchgangsstation Winterthur sind: Regelmässige Sicherheits- Wiederholungskurse (WK), mentale und fachliche Auseinandersetzung mit Krisensituationen, ein internes, verlässliches telefonisches Alarmierungssystem, ein Notfallpikettdienst und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Durchgangsstation Winterthur ist mit einer Brandmelde- und einer Sicherheitsanlage ausgerüstet.

5.5.1 Notfallsituationen

Der Entscheid für einen Polizeieinsatz wird von den diensthabenden Mitarbeitenden gefällt und über die Einsatzzentrale der Stadtpolizei angefordert. In akuten Notfallsituationen können die Mitarbeitenden über den Handsender oder den Notfallknopf die Polizei anfordern. Die diensthabenden Mitarbeitenden prüfen, ob der Bezirksärztliche Notfalldienst oder der Konsiliarpsychiater beigezogen werden muss. Die Gesamtleitung wird umgehend informiert. Während der Nachtbereitschaft darf das Zimmer eines Jugendlichen nur unter ständiger telefonischer Verbindung mit dem Pikettdienst geöffnet und betreten werden oder unter Begleitung der Polizei.

5.5.2 Gewaltbereignisse, Vorgehen und Bewältigung

Grundsätzlich handelt es sich um Ereignisse, die bei den beteiligten Mitarbeitenden (und Jugendlichen) eine deutliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit und / oder einen Schockzustand auslösen. Art der Vorfälle: Suizid, Gewalt, schwere Verletzungen, gravierende Unfälle. Die Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime wird umgehend durch die Gesamtleitung der Durchgangsstation Winterthur informiert. Die Kommunikation besonders bei gravierenden Vorfällen, insbesondere mit der Presse, ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

5.5.3 Debriefing (Nachbesprechung eines Ereignisses)

Bei allen Notfallsituationen müssen die betroffenen Mitarbeitenden sofort unterstützt und evtl. abgelöst werden. Eine angemessene Nachbereitung der Vorfälle wird mit der Leitung durchgeführt. Je nach Situation werden externe Spezialisten beigezogen. Die Leitung informiert die Jugendlichen und nicht beteiligte Mitarbeitende. Das Ereignis wird reflektiert. Das Team führt regelmässig Übungen zum Thema Sicherheit, Brandfall und medizinisch- psychiatrische Notfälle durch (Anhang 6).

6 Organisation

6.1 Trägerschaft und Kompetenzen

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der vormals von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen. Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stiftungsorgane und Funktionsträger sind im Stiftungsreglement und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens zehn Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden (www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat). Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleiterinnen und Gesamtleiter unterstellt sind. Die Geschäftsleitung unterstützt die Institutionen bei der Entwicklung und Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Die Geschäftsstelle erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen, ICT sowie im Personal- und Immobilienmanagement.

6.2 Standort und Geschichte

Die Planung einer nach aussen geschlossenen Durchgangsstation für männliche Jugendliche geht auf eine kantonsrätliche Interpellation aus dem Jahr 1975 zurück.

Die Notwendigkeit und das Bedürfnis für diese Institution als pädagogische Alternative zur Untersuchungshaft im Gefängnis und als Kriseninterventionsstelle für Jugendliche im Kanton Zürich wurden in diesem ganzen Zeitraum immer wieder betont und durch verschiedene Bedürfnisabklärungen ausgewiesen.

Im Januar 1990 gelang es dem Jugendamt des Kantons Zürich, mit der Stadt Winterthur eine Vereinbarung zu treffen, dass ein Teil der Liegenschaft 'Sunnehus' an den Kanton Zürich für den Aufbau der DSW vermietet wird. Der Standort an der Tösstalstrasse 48 zeichnet sich durch seine städtische, zentrumsnahe und dadurch gut erreichbare Lage aus.

Im Januar 1991 begann die Realisierung des Projektes DSW.

In einer ersten Phase wurde das pädagogische Rahmenkonzept entwickelt, das auch die Grundlage für den vorliegenden Organisationsbeschrieb darstellt. In diesem Zeitraum wurde auch der private Trägerverein "Durchgangsstation Winterthur" aufgebaut. Im Anschluss daran wurden die notwendigen Beitragsanerkennungen durch den Kanton Zürich und das Bundesamt für Justiz ausgesprochen sowie ein Rahmenkonzept genehmigt. Die baulichen Anpassungen konnten sich auf spezifische Bereiche beschränken, da die bereits bestehende Infrastruktur grossenteils übernommen werden konnte.

Am 3. Juni 1993 konnte die DSW eröffnet und damit – zumindest für männliche Jugendliche – eine Versorgungslücke im Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe des Kantons Zürich geschlossen werden.

Am 1. Januar 2016 wurde der Trägerverein "Durchgangstation Winterthur" aufgelöst, die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, die Stiftung zkj, hat juristisch und fachlich die Geschäfte übernommen.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Kompetenzstrukturen der Trägerschaft

Für die operative Führung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Geschäftsleitung unterstützt die Einrichtungen bei der Entwicklung bzw. Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Die Geschäftsstelle erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen, im Immobilienmanagement, Personalwesen, ICT und im Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Das Aus- und Weiterbildungskonzept der Stiftung regelt die Leistungen, welche die Institutionen für die Professionalisierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden erbringen. Die Förderung der Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird von der Stiftung als eine verbindliche Aufgabe anerkannt.

Die Aus- und Weiterbildung des Personals liegt im Interesse

- derjenigen, die unsere Hilfe benötigen und einen hohen fachlichen Standard erwarten dürfen,
- der Stiftung und der Institutionen, die ihre Aufgaben nur mit engagiertem und fachlich bestens qualifiziertem Personal bewältigen können (vgl. Leitbild),
- der Mitarbeitenden, die mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und mit den sich ändernden Aufgaben kompetent zu Recht kommen müssen und die an ihrem beruflichen und persönlichem Wohl und Vorwärtskommen interessiert sind,
- der öffentlichen Hand, die Sorge zu tragen hat, dass die sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen einen angemessenen Beitrag an die Ausbildung von neuen Fachkräften leisten.

6.3.2 Kompetenzstrukturen der Durchgangsstation Winterthur

Der Gesamtleiter ist für den Betrieb der Durchgangsstation Winterthur verantwortlich und der Geschäftsführung der Stiftung direkt unterstellt.

Die Verantwortungsbereiche und die dazu gehörenden Kompetenzen der Mitarbeitenden sind im Organisationsdiagramm und im Stellenbeschrieb festgehalten. Im Rahmen des QM-Prozesses werden

diese Dokumente regelmässig evaluiert und bei Bedarf überarbeitet. Bei allen Entscheidungen wird auf eine partizipative Mitbestimmung der Mitarbeitenden gemäss dem Leitbild der Stiftung geachtet.

Innerhalb des Betriebs bildet die Gesamtleitung, zusammen mit der Sozialpädagogischen Leitung, das Leitungsteam der Durchgangsstation Winterthur.

Die operativen Themen werden im Leitungsteam diskutiert und entschieden unter Einbezug der Psychologin.

Die Bereiche Administration, Werkstatt, Schule, Psychologie sowie Leitung Sozialpädagogik sind dem Gesamtleiter unterstellt.

Die Bereiche Sozialpädagogik, Küche sowie Zivildienst sind der Sozialpädagogischen Leitung unterstellt. Die Sozialpädagogische Leitung ist in Abwesenheit des Gesamtleiters für den gesamten Betrieb verantwortlich und besitzt dazu die benötigten Kompetenzen.

Der Stellenplan der Durchgangsstation Winterthur richtet sich nach dem pädagogischen Bedarf der platzierten Jugendlichen und den Vorgaben des Kantons Zürich und des Bundesamtes für Justiz. Ausserhalb des Tagesprogramms sind in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen im pädagogischen Bereich mindestens drei Mitarbeitende tätig

Die Einreihungen der Mitarbeitenden in die entsprechenden Lohnklassen werden durch die Bildungsdirektion verfügt. Die Stiftung wendet die Kantonalen Anstellungsbedingungen an. Neue Mitarbeitende durchlaufen einen festgelegten Auswahlprozess. Vorstellungsgespräche führen die Leitung und mindestens ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin aus dem jeweiligen Bereich. Dies bildet die Grundlage für eine kohärente pädagogische Arbeit.

Damit eine kongruente sozialpädagogische Arbeit möglich ist, verfügen die Mitarbeitenden der Durchgangsstation Winterthur über grosse Entscheidungskompetenzen. Insbesondere die fallführenden Bezugspersonen, können so ihre Funktion als enge Begleiter der Jugendlichen ausfüllen. Im Alltag können Situationen entstehen, die eine schnelle Entscheidung erfordern. In diesen Lagen hat die Gesamtleitung Entscheidungs- und Anordnungsbefugnis.

Bei pädagogischen Entscheidungen, die in den Bereichen Schule, Werkstatt, Küche und Psychologie während des Tages getroffen werden, kann die Leitung beratend hinzugezogen werden. Am Abend und an Wochenenden sind bei pädagogischen Entscheidungen alle drei Mitarbeitenden beteiligt. Die Telefonbereitschaft kann ausserhalb der Bürozeiten jederzeit zur Beratung und zur Beurteilung von aussergewöhnlichen Situationen und Notfällen hinzugezogen werden.

Wird eine Disziplinarstrafe ausgesprochen, ist die Gesamtleitung umgehend, innerhalb von 24h, darüber zu orientieren.

Neben der fachlichen Qualifikation wird auch darauf geachtet, dass die Haltungen und Werte mit dem Leitbild der Stiftung zkj und der Durchgangsstation Winterthur übereinstimmen.

6.3.3 Dienstplan

6.4 Finanzmanagement

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Homepage der Stiftung eingesehen werden (www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht).

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- Durchgangs- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), welches auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne sowie die Einreihungen der Angestellten festlegt. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz regelmässig, ob die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

An der Finanzierung der Durchgangsstation Winterthur beteiligen sich das Bundesamt für Justiz, der Kanton Zürich und die platzierenden Gemeinden und Behörden. Die Taxen, welche die platzierungsvorantwortlichen Stellen zu entrichten haben, werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben. Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/empfehlungen_nebenkosten_heime_%202012_05_10.pdf) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden.

6.5 Immobilienmanagement

Die DSW befindet sich in einer angemieteten Liegenschaft. Mittelfristig plant die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime am Standort in Dielsdorf, eine Zusammenlegung mit der Pestalozzi Jugendstätte Burghof.

Seit Eröffnung unserer Einrichtung im Jahre 1993 sind keine nennenswerten Renovierungen der Räumlichkeiten vorgenommen worden. 2018 wurden notwendige Erhaltungsmassnahmen durchgeführt. Somit ist die DSW die nächsten 5 – 10 Jahre arbeitsfähig.

6.6 Qualitätsmanagement

Gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde führt die Stiftung ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot sozial- und sonderpädagogischer Einrichtungen (www.zkj.ch/stiftung/Stiftungszweck). Um die geforderte Qualität erhalten und überprüfen zu können, verfügt die Stiftung über ein Qualitätsmanagement sowie ein Organisationshandbuch mit verbindlichen Vorgaben für die Institutionen.

Jede Institution definiert im Rahmen ihres QM-Systems 16 Prozesse aus den Bereichen Führung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zielen und Erfolgskenngrössen. Das erlaubt ihr, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu überprüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Die Gesamtleitung verfasst jährlich einen Bericht zu Händen der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahresplanung festhält.

Die DSW überprüft regelmässig ihre Entwicklungsziele in Form eines Managementcockpits in den Bereichen: Personal, Betrieb, Finanzen und Kunden. Diese Ergebnisse sind Bestandteil der jährlichen Qualitätsüberprüfung.

Neben den Einzelgesprächen hat sich die Institution einer teamorientierten 'Feedback-Kultur' verschrieben. Vor jeder Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung erhält der Kollege, die Kollegin ein qualifiziertes Feedback aus dem Gesamtteam. Die Ergebnisse dieser Rückmeldungen fliessen in die Gespräche mit der Leitung ein. Eine Supervisionseinheit für einen Rückblick steht immer am Ende eines Jahres an.

6.7 Betriebliches Gesundheitsmanagement

In der Institution ist ein 'Betriebliches Gesundheitsmanagement', BGM, fest verankert. Zwei Mitarbeitende sind Anlaufstelle für Fragen und Wünsche, die im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden aller Mitarbeitenden stehen. Die Gesundheitsbeauftragten sind Bindeglied zwischen der Leitung und den

Mitarbeitenden, nehmen Anregungen entgegen und prüfen den Bedarf und die Durchführbarkeit von Massnahmen. Die Ressortverantwortlichen sind sensibilisiert auf Arbeitsumstände, welche die psychische oder physische Gesundheit belasten könnten.

Die Gesundheitsbeauftragten können Verbesserungsvorschläge unterbreiten und Projekte lancieren, wie zum Beispiel ein Bewegungsangebot über Mittag während des Sitzungstages. Dabei stehen sie in einem regelmässigen Austausch mit der Leitung und informieren an den Gesamtteamsitzungen über Neuigkeiten aus dem Gesundheitsbereich.

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime hat ein Konzept für den Arbeits- und Gesundheitsschutz erarbeitet. Diese Richtlinien finden in der DSW Anwendung.

6.8 Betrieb



Die Hierarchie ist flach, Leitung und Stellvertretung arbeiten auf Augenhöhe. Alle Mitarbeitenden gestalten ihre Arbeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes selbstständig. Der hohe Grad an Entscheidungsfreiheit verpflichtet dazu, über Entscheidungen Rechenschaft abzulegen. Diese Strukturen ermöglichen ein verantwortungsbewusstes Handeln und Arbeiten in allen Bereichen des Hauses. Jedes Teammitglied sowie die Organisation als Ganzes sind darum in der Lage, permanent im Lernprozess zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen.

7 Addenda

7.1 Erstelldatum

März 2018

7.2 Autorenschaft

Wolfgang Schmidt Gesamtleiter

Mirjam Bourquin, Sozialpädagogische Leitung

Irina Schmocke, Sozialpädagogin

Frau RA in Veronika Imthurn, juristische Beratung, Anwaltskanzlei Imthurn, Winterthur

Herr Hansueli Zellweger, fachliche Beratung

7.3 Abnahme durch Geschäftsleitung

Mai 2018

8 Anhänge

Anhang 1 Tagesablauf Werktag

07.00 Uhr Tagesbeginn Nachtdienst: Küche in Betrieb nehmen, Kaffee- und Abwaschmaschine einschalten. Frühstück für die Jugendlichen richten.

07.40 Uhr Wecken der Jugendlichen, *Haltung*: Die Jugendlichen werden einfühlsam geweckt. Im Bezugspersonengespräch (nach ca. einer Woche Aufenthalt) soll der Jugendliche motiviert werden, einen eigenen Wecker zu benutzen. Die Jugendlichen werden nur von Erwachsenen geweckt.
Wecken nur unter der Tür, nicht ins Zimmer treten. Die Jugendlichen müssen durch ein kurzes Zeichen signalisieren, dass sie wach sind. Anschliessend die Türen wieder abschliessen.

07.45 Uhr Übergabe: Orientierung der Werkstatt, Schule, Leitung, Sekretariat über den Abendverlauf vom Vortag und Nacht. Verlesen der Tagetermine, Organisation des Tagesverlaufs.

08.00 Uhr Zimmeraufschluss: Falls der Jugendliche keine Antwort gibt, ins Zimmer treten bis Höhe Wand neben Lavabo.
Frühstück mit einer/einem Kollegen/in aus der Werkstatt/Schule/Psychologie (verantwortlich: Sozialpädagoge/in).
Ab 08.20 Uhr Jugendliche, die noch nicht aufgestanden sind, nochmals wecken. Ende Frühstück: Der Tisch wird abgeräumt (Ämtli). Die Jugendlichen, die zu spät kommen, erhalten Wasser oder Sirup.
Spezial Dienstag (siehe Tagesstruktur Dienstag).

08.20 Uhr Zimmerkontrolle, Zigaretten- und Schlüsselausgabe: Alle Jugendlichenzimmer werden auf Ordnung und Sauberkeit überprüft (auch die Toiletten). Evtl. Rückgabe von ausgeliehenen Comics und Bechern (Zuständig: Mitarbeitende Bereich Sozialpädagogik). Wenn diese entscheiden, dass alles i.O. ist, erhalten die Jugendlichen ihre Zigaretten und den Zimmerschlüssel. Ein Jugendlicher räumt den Tisch ab (siehe Ämtliplan), die anderen haben unter Aufsicht Pause bis Arbeitsbeginn.

08.30 Uhr Falls ein Jugendlicher immer noch im Bett liegt, wird er bis 13.30 Uhr eingeschlossen (das gilt als Arbeitsverweigerung). Er bekommt seine Zigarettenpausen.

08.40 Uhr Die Jugendlichen werden gebeten, in Arbeitsschuhen in den Freizeitraum zu gehen.

08.45 Uhr Arbeitsbeginn Schule, Werkstatt, Küche und Psychologie.

10.10 Uhr Pause im Freizeitraum: In der Regel übernimmt die Betreuung die/der Sozialpädagoge/in vom Tagesdienst (siehe auch Pausenregelung).

10.30 Uhr Fortsetzung Arbeit: Werkstatt, Schule, Psychologie und Küche.

12.00 Uhr Arbeits- und Schulende: Die Jugendlichen werden im Freizeitraum durch eine/einen Sozialpädagogen/in empfangen.

12.15 Uhr Mittagessen: Bereitstellung mit dem Küchenjungen und Ausgabe des Essens an die Jugendlichen. Alle beginnen gemeinsam. Jugendlichen, die im Zimmer sind, das Essen in Plastikgeschirr bringen. Wenn alle mit dem Essen fertig sind, Koordination des Abräumens. Der Jugendliche, der am längsten in der DSW ist, steht als erster auf, gefolgt vom Zweitältesten usw. Es sind nicht mehr als zwei Jugendliche gleichzeitig in der Küche. Jeder stellt gut vorgespült sein persönliches Geschirr in den bereit gestellten Geschirrkorb. Ämtli- und Soloküchenbetreuung durch die SozialpädagogInnen. Die anderen Jugendlichen haben Pause. Wenn Jugendliche in den Freizeitraum gehen, muss ein Erwachsener die Kontrolle übernehmen.

13.00 Uhr Siesta: Alle Jugendlichen gehen während 30 Min. bei unverschlossener Türe in ihre Zimmer.

13.30 Uhr	Siesta Ende und Pause: Die Erwachsenen geben das Ende der Siesta bekannt, Betreuung der Pause übernimmt eine/einen Sozialpädagogen/in.
13.45 Uhr	Beginn Werkstatt, Schule, Psychologie, am Nachmittag Sport.
15.00 Uhr	Pause (siehe Pausenregelung)
15.15 Uhr	Fortsetzung Arbeit Werkstatt, Schule, Psychologie
15.50 Uhr	Der Tagesdienst stellt den Zvieri, Guetsli, Früchte, Getränke und Gläser für die Jugendlichen auf den Esstisch.
16.00 Uhr	Dienstbeginn Abenddienst
16.15 Uhr	Arbeitsende für die Jugendlichen: Der Abenddienst nimmt im Freizeitraum die Jugendlichen von Schule, Werkstatt und Psychologie entgegen. Der Abenddienst informiert sich über die aktuelle Gruppen- und allgemeine Situation.
16.30 Uhr	2. Siesta: Alle Jugendlichen gehen während 30 Min. bei unverschlossener Türe in ihre Zimmer.
16.30 Uhr	Übergabe mit Tagesdienst, Nachtpikett, Werkstatt, Schule, Psychologie und Leitung. Kurzinformation über die Ereignisse des Tages.
16.45 Uhr	Ende Übergabe: Kurze Koordination und Planung zwischen dem Abendteam, Info-Runde vorbereiten, Abendprogramm organisieren und koordinieren bzw. die Verantwortlichkeiten bestimmen.
17.00 Uhr	Inforunde geleitet vom Tagesdienst an die Jugendlichen durch das Abendteam: Abendprogramm, Koordination Telefonate, Waschen usw., evtl. Aufarbeiten von Tagsthemen usw., anschliessend Kiosk.
17.30 Uhr	Kochämtli, je nach Aufwand des Menüs kocht der Jugendliche das Abendessen selbstständig.
18.15 Uhr	Abendessen analog Mittagessen, Ämtli oder Pause.
19.15 Uhr	Abendprogramm (siehe Wochenstruktur Freizeit) bis 20.15 Uhr evtl. später, jedoch längstens bis 21.00 Uhr.
21.15 Uhr	Alle Jugendlichen versammeln sich im Wohnbereich, ausgenommen derjenige, der das Ämtli 'Reinigung des Freizeitraumes' hat. Ausgabe von Comics, Abgabe der Zimmerschlüssel und Zigaretten.
21.20 Uhr	Abschlussrunde: Reflexion des Abends. Die Jugendlichen und Erwachsenen sitzen bei Getränken auf dem Sofa, letzte Gespräche, längere, intensive Diskussionen auf den nächsten Tag verschieben, die Abschlussrunde sollte beruhigend wirken.
21.30 Uhr	Zimmereinschluss: Alle Jugendlichen werden zügig in ihre Zimmer begleitet und eingeschlossen, ein Jugendlicher erledigt das Ämtli Balkon putzen bis spätestens 21.40 Uhr.
21.40 Uhr	Anschliessend Arbeit für das Abendteam: Beo-Notizeneinträge, Tagesjournal, Reflexion des Abends, Pkt. ein Jugendlicher und sein Zimmer filzen (Überraschungseffekt), Tischen für das Frühstück, Aufräumen etc.
21.45 Uhr	Person, die das Natel Pikett hat ruft an! In erster Linie aus Sicherheitsgründen, kurzer Informationsaustausch über den Verlauf des Abends.
22.00 Uhr	Dienstende für zwei Mitarbeitende, ausser Nachtdienst: Dieser macht einen letzten Kontrollgang durch das Haus: sämtliche Fenster, Hof- und andere Türen, müssen geschlossen sein, Messerschublade in der Küche kontrollieren, Telefon auf Nachtmodus umschalten, Mobiltelefon und Handsender mittragen.
	Ausnahmen: An Samstagen und vor Feiertagen ist der Zimmereinschluss speziell geregelt (siehe Zimmereinschlusszeiten).

Anhang 2 Tagesablauf Wochenende

Samstag

08.00 Uhr Tagesbeginn Nachtdienst: Küche in Betrieb nehmen, Kaffee- und Abwaschmaschine einschalten. Vorbereitung Brunch. Zeit für Berichte schreiben, Ressort etc.

09.45 Uhr Dienstbeginn der/des zweiten Sozialpädagogen/in: Wecken der Jugendlichen und Zimmereinschluss. Die Jugendlichen sollen vor dem Brunch duschen. Mit dem zuständigen Jugendlichen den Brunch richten.

10.20 Uhr Gemeinsamer Brunch bis ca. 11.00 Uhr. Jugendlichen, die um 10.20 Uhr noch im Bett liegen, wird die Türe infolge Verweigerung bis zur Inforunde abgeschlossen. Selbstverständlich werden die Jugendlichen nach 10.00 Uhr aufgefordert am Brunch teilzunehmen.

11.00 Uhr Beginn Zimmerputzen der Jugendlichen.

12.00 Uhr Siesta
Eintreffen der/des dritten Sozialpädagogen/in: Übergabe und Vorbereitung des Nachmittags und des Abends.

13.00 Uhr Inforunde an Jugendliche, Beginn Hausputz.

14.45 Uhr Zvieri, Vorbereitung unter Mithilfe eines Jugendlichen.
Erste Ausgänge mit Jugendlichen, die neu die punktuelle Öffnung erhalten haben und den ersten Ausgang mit einer/einem Sozialpädagogen/in üben.

15.15 Uhr Freizeit / Sport / Spiele

17.00 Uhr Kiosk

17.30 Uhr Essen durch Küchenjungen vorbereiten, evtl. freiwillige Mithilfe eines anderen Jugendlichen.

18.15 Uhr Abendessen, (siehe Tagesablauf für SozialpädagogInnen).

19.00 Uhr Film (Beginn je nach Dauer des Films), 1. Monatsfilm, Geburtstagsfilm, Austrittsfilm (keine Gewalt-, Drogen verherrlichende, sexistische und rassistische Filme).

21.50 Uhr Abschlussrunde, vorher Zigaretten- und Schlüsselabgabe.

22.00 Uhr Zimmereinschluss

22.15 Uhr Pikett Telefon, vor- resp. nachher Reflexion des Tages.

22.30 Uhr Feierabend (zwei Mitarbeitende verlassen das Haus).

23.00 Uhr Feierabend Nachtdienst, nach Kontrollgang durchs Haus, Telefonumschaltung.

Sonntag

08.00 Uhr Tagesbeginn Nachtdienst: Küche in Betrieb nehmen, Kaffee- und Abwaschmaschine einschalten. Vorbereitung Brunch. Zeit für Berichte schreiben, Ressort etc.

10.00 Uhr Dienstbeginn der/des zweiten Sozialpädagogen/in: Wecken der Jugendlichen und Zimmereinschluss. Die Jugendlichen sollen vor dem Brunch duschen. Mit dem zuständigen Jugendlichen den Brunch richten.

10.20 Uhr Gemeinsamer Brunch bis ca. 11.00 Uhr. Jugendliche, die um 10.20 Uhr noch im Bett liegen, wird die Türe infolge Verweigerung bis zur Inforunde abgeschlossen. Selbstverständlich werden die Jugendlichen nach 10.00 Uhr aufgefordert am Brunch teilzunehmen.

11.00 Uhr Freizeit und Vorbereitung für Jugendliche mit bewilligten Ausgängen. Vorbereitung der Sitzungszimmer für Besuche im Haus.

12.00 Uhr Siesta
Eintreffen der/des dritten Sozialpädagogen/in: Übergabe und Vorbereitung des Nachmittags und des Abends.

13.30 Uhr Erste Besuchssequenz: Je nach Bedarf setzt sich ein/e Sozialpädagoge/in dazu für einen inoffiziellen Austausch mit den Angehörigen zusammen. Möglichkeit für Familien-gespräche.
Erste Ausgänge mit Jugendlichen, die neu die punktuelle Öffnung erhalten haben und den ersten Ausgang mit einer/einem Sozialpädagogen/in üben.

15.00 Uhr Ende der ersten Besuchssequenz. Vorbereitung Zvieri, ein Jugendlicher hilft mit.

15.15 Uhr Zvieri

15.30 Uhr Zweite Besuchssequenz bis

17.00 Uhr Kiosk

17.30 Uhr Vorbereitung Essen, evtl. freiwillige Mithilfe eines Jugendlichen.

18.15 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Film, möglichst keine „schwere Kost“, Komödie oder ähnliches.

21.20 Uhr Abschlussrunde, vorher Zigaretten- und Schlüsselabgabe.

21.30 Uhr Zimmereinschluss

21.45 Uhr Pikett Telefon, vor- resp. nachher Reflexion des Tages.

22.00 Uhr Feierabend (zwei Mitarbeitende verlassen das Haus).

22.30 Uhr Feierabend Nachtdienst, nach Kontrollgang durchs Haus, Telefonumschaltung.

Anhang 3 Literaturliste

zitiert

v. SCHLIPPE, v. A. SCHWEITZER, J. (1999)
Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung

GAHLEITNER, S.B., HENSEL, T. BAIERL, M. KÜHN, M. SCHMID, M. (2014) (Hg.)
Traumapädagogik in psychosozialen Handlungsfeldern
Ein Handbuch für Jugendhilfe, Schule und Klinik

verwendet

LOHMER, M. MÖLLER, H. (2014)
Psychoanalyse in Organisationen
Einführung in die psychodynamische Organisationsberatung

NUSSBECK, S. (2010, 2. Aufl.)
Einführung in die Beratungspsychologie

PÜHL, H. (2017, 5. Aufl.)
Angst in Gruppen und Institutionen
Konfliktdynamiken verstehen und bewältigen

ROSCH, D. FOUNTOULAKIS, C. HECK, C. (2016)
Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz
Recht und Methodik für Fachleute

SCHMID, M. TETZER, M., RENSCH, K. SCHLÜTER-MÜLLER, S. (Hg.) (2012)
Handbuch Psychiatriebezogene Sozialpädagogik
(vollständiges Literaturverzeichnis Beilage 7).

9 Beilagen Konzepte

Beilage 1	Disziplinarische und Pädagogische Massnahmen
Beilage 2	Charta Integras
Beilage 3	Suchtkonzept
Beilage 4	Eintrittsmäppli
Beilage 5	Medienkonzept
Beilage 6	Sicherheitsbestimmungen
Beilage 7	Vollständiges Literaturverzeichnis